

Prinzipat

Die Entwicklung der Provinz

Der Prinzipat war zusammen mit der Terra di Lavoro seit der Antike Teil der Landschaft Kampanien, im frühen Mittelalter vornehmlich von langobardischem Einfluß geprägt, wobei die ursprüngliche Macht Byzanz auf einen kleinen Küstenstreifen zwischen Gaeta und Amalfi zurückgedrängt worden war¹. Ab der Mitte des 9. Jahrhunderts zerfielen jedoch die großen langobardischen und ehemaligen byzantinischen Herrschaftskomplexe in einzelne Dukate und stellten damit zum Teil die Grundlage der normannischen und dann auch später staufischen Herrschaft². Mit dem Jahr 1139, als sich Neapel als eine der letzten großen Städte ergab, war die normannische Eroberung auch im Prinzipat weitgehend abgeschlossen. Die Provinz blieb anschließend während der normannischen und auch der staufischen Könige in ihrer regionalen und administrativen Bestimmung weitgehend unverändert erhalten, wurde aber 1287 unter Karl II. in zwei Provinzen (*Principatus ultra* und *Principatus citra*) aufgeteilt.

Friedrich II. hatte sich während seiner Herrschaft vor allem mit zwei Gegebenheiten im Prinzipat auseinanderzusetzen, den Städten und dem Adel.

Die Städte des Prinzipats bildeten nur zu einem geringen Anteil eine politische Gefahr aufgrund mancher Unabhängigkeitsbestrebungen; anders als etwa das nahe gelegene Neapel konnten sich die wichtigsten Hafenstädte wie Amalfi oder Salerno nicht emanzipieren, doch spielten sie eine ganz wesentliche Rolle im wirtschafts- und finanzpolitischen Kalkül des Herrschers, und dies nicht nur als nicht zu vernachlässigende Ressource bei den Staatseinnahmen, sondern in mindestens ebenso großem Maße bei der Rekrutierung der Finanzbeamten. Ab den dreißiger Jahren fand zumindest in der Finanzverwaltung ein immer stärkeres Eindringen von Mitgliedern reicher Kaufmannsfamilien aus den genannten Städten in die höchsten Ämter der Finanzen statt³; das traditionelle System der Verteilung der Ämter auf den Hoch- und Kleinadel wurde auf diese Weise erstmals unterlaufen.

Ein dagegen hemmendes Moment für die Konsolidierung der Herrschaft des aus Deutschland zurückgekehrten Kaisers war die starke Durchsetzung des gesamten Festlands mit dem Adel, der seinen Besitz zu teilweise königsähnlichen Herrschaften ausgebaut hatte. Für den Prinzipat sind neben den *capitanei et magistris iustitiarum*, die ja oft einem Komplex von Provinzen vorstanden und diese Herrschaft durchaus zu ihrem eigenen Nutzen ausbauten, als wichtigste Adelsfamilien die *Fasanellae*⁴, die *Francisci*⁵ und die *de Morra* zu nennen; letztere sind seit der Zeit König Rogers II. überliefert⁶.

¹ Allgemein zur Geschichte Kampaniens im Kurzaufsatz von VITOLO, Kampanien Sp. 893 ff. An neuester Literatur ist für die normannische Zeit zu nennen LOUD, La Campania in età normanna, und für die staufische Zeit LEONE, La Campania in età sveva.

² So läßt sich etwa die bekannte Intitulatio *rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue* im letzteren Teil zurückführen auf die Teilung des langobardischen Dukats in die Fürstentümer Benevent, Salerno und Capua.

³ Das Wesentlichste zur Übernahme der Kämmerer-, Sekretär- und Prokuratorenämter durch Repräsentanten der reichen und bürgerlichen Kaufmannsfamilien, exemplarisch an der Stadt Amalfi dargestellt, findet sich bei KAMP, Kämmerer S. 65–69, dort mit zahlreichen personellen Beispielen. Lesenswert auch von demselben Autor: Gli Amalfitani S. 9–37.

⁴ Verwaltungsgeschichtlich von Bedeutung: Pandulfus (siehe auch OHLIG, Studien S. 36 f.), Riccardus und Thomas; zu den wichtigsten Mitgliedern der Familie siehe bei KAMP, Fasanella passim.

⁵ Zu nennen ist vor allem Guillelmus, der Erzieher des kleinen Friedrich (zu dessen weiterem Schicksal siehe auch NEUMANN, Parteibildungen S. 121), sowie Tibaldus, einer der Häupter der Verschwörung von 1246 (s.u.).

⁶ Vgl. KAMP, Morra Sp. 845. Für Friedrich tätig waren Heinricus vornehmlich als Großhofjustitiar, Jacobus in Norditalien, sowie Rogerius.

Welche wesentliche Rolle das traditionelle Adelsbewußtsein spielte und wie intensiv sich der Adel trotz aller Gegenmaßnahmen des Kaisers bis zum Ende seiner Herrschaft um die alten einflußreichen Stellungen bemühte, zeigt die große Adelsverschwörung von 1246, bei der die führenden Häupter fast ausschließlich aus den adeligen Häusern des Prinzipats stammten⁷.

Zeit	Justitiar
1224	[Jacobus Franciscus]
1225	[Jacobus Franciscus]
1226	
1227	Rao de Balbano / Thomas de Castello Maris
1228	Thomas de Castello Maris / Rao de Balbano / Rogerius Scalionus
1229	
1230	
1231	Riccardus de Montenigro / Philippus de Aquino
1232	
1233	Thomas de Montenigro
1234	Thomas de Montenigro
1235	Thomas de Montenigro
1236	Thomas de Montenigro
1237	Thomas de Montenigro
1238	Thomas de Montenigro
1239	Thomas de Montenigro
1240	Thomas de Montenigro / Riccardus de Fasanella
1241	Riccardus de Fasanella
1242	(N.N.) / (Guillelmus Philippi)
1243	(N.N.) / Guillelmus Philippi
1244	
1245	
1246	
1247	(Thomas de Molisio) / Goffridus Catalanus
1248	Goffridus Catalanus
1249	
1250	Rogerius de Busso

Tab. 5: Verteilung der Justitiare im Prinzipat

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter im Prinzipat (Tab. 5 und 6)⁸:

Für die ersten sieben Jahre von Friedrichs II. kaiserlicher Herrschaft ist für das Justitiariat eine nicht füllbare Lücke zu konstatieren. Kein einziger oberster Beamter ist für diese Zeit mit Sicherheit als Justitiar nachweisbar⁹. Die Gründe hierfür könnten sein: Die Problematik der Überlieferung; Ausweitung der Amtszeiten; Zusammenschluß mehrerer Provinzen zu einem großen Verwaltungskomplex.

Daß das leidige Problem der mangelhaften Überlieferung stets für größere und auch kleinere zeitliche Lücken verantwortlich gemacht werden kann, steht außer Frage. Notwendig ist jedoch, neben einer solchen Begründung andere Erklärungen zu suchen. Im vorliegenden Fall könnten zwei Gründe angeführt werden: Die beiden Justitiare Riccardus de Montenigro und Philippus de Aquino sind beide nur für den 18. Mai 1231 nachgewiesen, d.h. also offensichtlich zwei Justitiare zur gleichen Zeit als Kollegen. Daß ihre Amtszeit sich nicht punktuell auf diesen Moment beschränkte, muß wohl kaum erwähnt werden. Eine Ausweitung auf

⁷ STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 555–562; KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 298–302.

⁸ Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151.

⁹ Die Einordnung des Jacobus Franciscus im September 1225 ist hypothetisch.

das Jahr 1232 – auch zu diesem Jahr fehlt ein Justitiar – bzw. in die beiden Jahre vor 1231 ist damit nicht nur denkbar, sondern sogar mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Berücksichtigt man zudem die ungewöhnlich lange Amtszeit ihres Nachfolgers Thomas de Montenigro und nimmt zumindest hypothetisch eine Amtsperiode in ähnlichen zeitlichen Dimensionen für Riccardus oder Philippus an, so hätte man bereits einige „leer“ gebliebene Jahre aufgefüllt.

Zeit	Kämmerer / Oberkämmerer	Prokurator / Oberprokurator
1221	Leonardus / Ludovicus de Aversa	
1222	Philippus de Vallone	
1223	Philippus de Vallone	
1224	Philippus de Vallone	
1225	Philippus de Vallone	
1226	Philippus de Vallone	
1227		
1228		
1229		
1230		
1231	Angelus Frisarius / Leo Boni / (Mattheus Marchafaba)	
1232	Mattheus Marchafaba	Angelus de Marra
1233	Mattheus Marchafaba	Angelus de Marra
1234		Angelus de Marra
1235		Angelus de Marra
1236		Angelus de Marra
1237		Angelus de Marra
1238		Angelus de Marra
1239		Angelus de Marra / Riccardus de Pulcaro / Jacobus
1240	(Johannes Ferrarius)	Riccardus de Pulcaro / Jacobus / „N.N.“ (Prokuratoren)
1241	(Johannes Ferrarius)	Riccardus de Pulcaro / [Rogerius Cappalla]
1242	(Johannes Ferrarius)	Riccardus de Pulcaro / Jacobus
1243	(Johannes Ferrarius)	Riccardus de Pulcaro / Johannes Morena
1244	(Johannes Ferrarius)	Johannes Morena
1245	(Johannes Ferrarius)	Johannes Morena
1246	(Johannes Ferrarius) / Jacobus Monachus	Johannes Morena / Ademarius de Trano / Hugo de Sarno
1247	(Johannes Ferrarius) / Jacobus Monachus / Jacobus de Sanctis	
1248	(Johannes Ferrarius) / Jacobus de Sanctis	
1249	(Johannes Ferrarius)	
1250	(Johannes Ferrarius) / Nicolaus Rufulus / Andreas Johannis Paschae	

Tab. 6: Verteilung der Finanzbeamten im Prinzipat

Ein anderes Deutungsmodell beruft sich auf das zweite hohe Amt, nämlich das der allgemeinen Finanzen: Für die Jahre 1221 bis 1226 betreute der oberste Finanzbeamte, also der Oberkämmerer, die Provinzen Prinzipat und Terra di Lavoro in Personalunion. Es kann wohl, entsprechend der Geschichte beider Provinzen, davon ausgegangen werden, daß damit auch die Grafschaft Molise und die Terra Beneventana miteinbezogen waren. Man beachte jedoch: Die dort tätigen Beamten dürfen nicht im gleichen Licht beurteilt werden

wie der spätere „Ausnahmebeamte“ Angelus de Marra, dem für seine sachlich stark konzentrierten Aufgaben mehrere Provinzen unterstanden. Die Finanzbeamten der zwanziger Jahre waren von den neuen Wirtschaftsstatuten, die das Amt eines Angelus erst ermöglichten, noch nicht betroffen, müssen also als herkömmliche Oberkämmerer bzw. Kämmerer bewertet werden und damit auch ihre räumliche Zuständigkeit. Dies wiederum kann bedeuten, daß eine Zusammenlegung von Provinzen möglicherweise nicht dezidiert an das Amt der Finanzen gebunden war – so wie letztlich bei Angelus de Marra –, sondern als Tendenz dieser Jahre eingeschätzt werden müßte, so daß sie auch für das Justitiariat Geltung hätte. Somit könnte also die Provinz Prinzipat in den zur Debatte stehenden Jahren von den Justitiaren der Terra di Lavoro mitverwaltet worden sein, womit auf die Beamten in jener Provinz verwiesen werden müßte¹⁰.

Die weiteren Lücken in den Jahren 1244–1246 und 1249 können mit letzterem Erklärungsmodell natürlich nicht aus der Welt geschafft werden, da die Vereinigung Terra di Lavoro / Prinzipat für diese Zeit längst schon nicht mehr galt. 1244 und möglicherweise auch noch das eine oder andere weitere Jahr könnten mit dem namentlich nicht genannten Justitiar, der Nachfolger des Guillelmus Philippi war, gefüllt werden. Thomas de Molisio, dessen Amtszeit sicher vor Juli 1247 lag, könnte die Lücke zeitlich „von hinten her“ füllen¹¹.

Die Interpretation der Wirtschafts- bzw. Finanzämter gestaltet sich im Gegensatz zum Justitiariat bedeutend einfacher. Die zwischen den Jahren 1227 und 1230 aufscheinende Lücke hat, auch was Vorgänger und Nachfolger dieser „leeren Amtsphase“ betrifft, die gleiche Struktur wie in der Terra di Lavoro, weshalb davon auszugehen ist, daß auch in diesen Jahren eine „Großprovinz“, gebildet aus den beiden letztgenannten sowie der Grafschaft Molise und der Terra Beneventana, vorstellbar ist. Das Fehlen des oder der Beamten hat also die gleichen Gründe: Überlieferungslage oder Ausweitung der Amtszeiten des Philippus de Vallone bzw. des Angelus Frisarius. Zudem muß noch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß der nicht genau einzuordnende Mattheus Marchafaba die vorhandene Lücke füllen könnte¹².

Die zeitliche Überschneidung der Ämter (Ober-)Prokurator und (Ober-)Kämmerer in der Person des Johannes Ferrarius ist leicht zu klären, da seine Amtszeit nur mit „um 1240–1250“ eingrenzbar ist; aus gegebenen Gründen der Struktur der Finanzbehörden ist seine Amtsperiode wohl erst nach 1246 – vielleicht sogar gerade in das eine unbesetzte Jahr 1249? – zu legen.

Ein Kuriosum ganz besonderer Art darf in den acht *statuti super demaniis et revocatis in Principatu et Terra Beneventana* für den Mai 1240 gesehen werden: Sie wurden vom Kaiser über den Kapitän Andreas de Cicala zusammen mit den *statuti* der anderen Provinzen zurück zum Hof beordert. Mit Sicherheit kann also wohl angenommen werden, daß ihre Aufgaben mit denen der (Ober-)Prokuratoren nicht gänzlich übereinstimmten – dies würde ja eine gleichzeitige Amtszeit von acht obersten Finanzbeamten bedeuten, für eine einzige Provinz –, womit Kamps These von der Identität beider Ämter wohl widerlegt wäre¹³.

Die Justitiare

[*JACOBUS FRANCISIUS*

1223 Mai¹⁴ – 1225 September 10¹⁵]

Jacobus gehörte jener Adelsfamilie an, die schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts als Lehnsträger in Aversa und Salerno nachgewiesen werden kann¹⁶. Er selbst betrat das Licht der Öffentlichkeit nachweislich erstmals Ende 1220, als er eine Schenkung des *valettus* Andreas Lupinus an die Melfitaner Kirche bezeugte¹⁷. Danach ist er erst wieder 1225 als *imperialis iustitiarius* nachweisbar, und zwar nur in einem einzigen Fall,

¹⁰ Da es sich hierbei um nicht beweisbare, wenn auch plausible und logisch nachvollziehbare Schlüsse handelt, wurden die Justitiare der Terra di Lavoro für 1220 bis 1230 nicht in obige Tabelle eingefügt.

¹¹ Die letztgeführte Argumentation kann auch für die Jahre 1249/1250 in Anspruch genommen werden, diesmal auf Goffridus Catalanus angewandt.

¹² Siehe zur Argumentation bei Mattheus Marchafaba als Oberkämmerer sowie bei WINKELMANN, Acta 1 S. 634 Anm. 3.

¹³ KAMP, Kämmerer S. 76 Anm. 3.

¹⁴ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

¹⁵ BF 1583; HB 2 S. 518 f.

¹⁶ Vgl. Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 157 Nr. 868 und CUOZZO, Commentario S. 150 Nr. 517 sowie S. 245 f. Nr. 868.

¹⁷ BF 1078; Ughelli, Italia sacra 9 (ed. COLETI) Sp. 275 f.

in dem er eine Inquisition über die Besitzrechte an einer Mühle durchzuführen hatte, die der Kirche zu Nocera zuvor entzogen worden war¹⁸.

Die geographische Einordnung des Jacobus macht Schwierigkeiten: Wie bereits erwähnt, findet er lediglich als *imperialis iustitiarius* Nachhall, seine Zuordnung zum Prinzipat erfolgt aus dem entsprechenden Streitobjekt bzw. den Klägern, nämlich der Kirche S. Maria in Nocera. Diese Entscheidung muß allerdings mit Vorsicht betrachtet werden, da das heutige Nocera hart an der Grenze zur damaligen Provinz Terra di Lavoro liegt (dort sind allerdings für den genannten Zeitraum bereits ausreichend Justitiare nachgewiesen). Zudem sollte es verwundern, daß Jacobus den oben genannten verkürzten Titel auch als Aussteller in der dazugehörigen Intitulatio trug. In jedem Fall würde man die Angabe der regionalen Zuständigkeit erwarten, zumal jene Urkunde vollständig überliefert ist. Möglicherweise stellt dieses ungewöhnliche Faktum einen Hinweis auf ein viel weiter zu fassendes Zuständigkeitsgebiet dar, womit die These vom „Verwaltungsfestlandsgürtel“ weitere Nahrung erhalten würde. Doch muß dies Spekulation bleiben.

Jacobus verstarb vor Juli 1232; zu diesem Zeitpunkt ist eine kaiserliche Bestätigungsurkunde über ein von Jacobus verschenktes Lehen erhalten, in der derselbe bereits mit dem bekannten *quondam* gekennzeichnet ist.

RAO DE BALBANO

1227 – 1228 September 8¹⁹

Rao entstammte einer bereits unter den Normannen begüterten Familie. Diese besaß Sant'Angelo de' Lombardi als Lehen, Rao selbst war außerdem bis zu seinem Tod kurz vor 1240²⁰ Graf von Conza; eine Würde, die er ab 1223 trug, nachdem sie zuvor dem Deutschen Otto von Barkstein verliehen worden war²¹. Rao und sein Bruder Rogerius waren Söhne des nach 1197 verstorbenen Grafen Philippus²².

Der Justitiar trat sowohl mit Thomas de Castello Maris als auch Rogerius Scallionis²³ als Kollegen auf, was als Zeichen dafür zu bewerten ist, daß das Phänomen der Doppelbesetzung des höchsten Amtes der Provinz in den zwanziger Jahren noch keineswegs ausgestorben war. In einem Fall aber trat Rao allein in Erscheinung, wenn auch kaum in seiner Eigenschaft als Justitiar: Im Juli 1228 schenkte er in Gegenwart einiger Richter aus Ariano dem Deutschen Orden verschiedene Ländereien und Leute *in territorio castri nostri Castiglionis de Comitissa*²⁴.

THOMAS DE CASTELLO MARIS

1227²⁵ – 1228 April²⁶

Thomas Mosca, Herr der Burg Castellum Maris, aus dem Geschlecht der *de Avella*, ist als Justitiar zweimal belegt, und zwar mit Rao de Balbano als Kollegen, jeweils in einer Gerichtssitzung. 1227 entschieden sie in einem Rechtsstreit zwischen dem Kloster San Salvatore di Goglieto und Adenulfus de Aquino, dem Herrn von Monticchio, gegen letzteren. Im April 1228 kam es zu einem Prozeß zwischen dem Kloster Montevergine und Henricus *dominus Torasie*, der ein wenig die Rechtspraxis jener Zeit beleuchtet und daher nicht unerwähnt bleiben soll. Das Streitobjekt war eine Mühle in Taurasi; Henricus forderte nach dem *ius Francorum* einen Zweikampfbeweis von den durch das Kloster geladenen Zeugen, doch das Gericht wie das Kloster selbst lehnten diese Praxis ab. Thomas und Rao entschieden also gegen Henricus, woraufhin dieser *ad domini imperatoris audientiam* appellierte.

Die Frage, ob zwischen Thomas Mosca, der ja lediglich als Herr der Burg Castello a Mare zu gelten hat, und der Familie der *de Castellomaris*, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist²⁷, eine verwandtschaftliche Beziehung bestand, dürfte negativ zu beantworten sein.

¹⁸ BF 1583; HB 2 S. 518 f. Der andere Beleg, der den Anfangspunkt von Jacobus' Amtszeit kennzeichnet, stellt lediglich eine Erwähnung dar, und zwar ebenfalls ohne genaueren räumlichen Zuständigkeitsbereich.

¹⁹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

²⁰ BF 3038; CV 967.

²¹ KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 742 und 764.

²² Die Familie läßt sich bis weit in die Normannenzeit, etwa bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, zurückverfolgen (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.2 [Familiae officialium]).

²³ Zu den dokumentierbaren Amtshandlungen siehe jeweils bei seinen Kollegen.

²⁴ HOUBEN, Zur Geschichte S. 74 f. Nr. 10; es handelt sich um Castiglione de Comitissa bei Calitri (Prov. Avellino).

²⁵ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

²⁶ HOLTZMANN, Unbekannte Stauferurkunden S. 183 f. Nr. 2.

²⁷ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.4 (Familiae officialium).

*ROGERIUS SCALIONUS*1228 September 8²⁸

Rogerus führte zusammen mit Rao de Balbano den von diesem und dessen früheren Kollegen Thomas (s.o.) begonnenen Rechtsstreit zwischen Montevegine und genanntem Henricus zu Ende. Sie beauftragten einen *comestabulus*, einen Richter und einen Notar, das Kloster in den Besitz der Mühle einzuführen, woraufhin diese zur Tat schritten und dem Henricus und der *universitas Torasie* verboten, Montevegine weiterhin zu belästigen.

*RICCARDUS DE MONTENIGRO*1231 Mai 18²⁹

Der Mann mit Vorzeigekarriere³⁰ hatte bereits siebeneinhalb Jahre früher Erfahrungen mit den Aufgaben eines Justitiars gesammelt. Leider sind seine Amtshandlungen für die Provinz Prinzipat in den Quellen nicht belegt, ganz im Gegenteil zu seiner Zeit in der Terra di Lavoro³¹. Denkbar ist jedoch – das Gleiche gilt für seinen Amtskollegen Philippus – die zeitliche Ausdehnung seiner Tätigkeit bis zur Übernahme des Justitiariats durch Thomas de Montenigro.

*PHILIPPUS DE AQUINO*1231 Mai 18³²

Auch von diesem Beamten ist, wie auch bei seinem Amtskollegen, nur die Ernennung nachgewiesen. Eine verwandtschaftliche Zuordnung, die bei der weitverzweigten Familie der *de Aquino* durchaus nicht trivial ist, ist jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit möglich.

Philippus stammte aus keinem der adeligen Zweige dieser Familie. Er ist höchstwahrscheinlich identisch mit jenem Philippus, der als Bruder des im Februar 1255 von Alexander IV. zum Bischof von Martirano ernannten Rainaldus bezeugt ist³³ und mithin wohl kein Adelige war³⁴.

Für einen der beiden Justitiare – Philippus oder Riccardus – wird die Amtszeit wohl noch um einige Monate länger anzunehmen sein, denn einem namentlich nicht genannten Justitiar wurde vor dem 12. August 1231 befohlen, dem Salernitaner Erzbischof die für den Kreuzzug eingesammelte Kollekte abzunehmen, da dieser sich an der Überfahrt nicht beteiligt hatte³⁵.

*THOMAS DE MONTENIGRO*1233 September 27³⁶ – 1240 Mai 6³⁷

Der Bruder des zwei Jahre zuvor in gleicher Funktion amtierenden Riccardus³⁸ blieb erstaunlich lang in diesem Amt. Seine Handlungen sind durch die Quellen ausgezeichnet erschließ- und dokumentierbar.

Die ersten Monate in seinem Amt waren der Durchsetzung der Konstitutionen von Melfi gewidmet, wobei besonders ein Artikel, nämlich jener „über die Rückberufung derer, die in einen fremden Wohnsitz abwanderten, und daß niemand Schutzbefohlene oder Zurückberufene festhält“³⁹, bei den Klöstern Widerspruch hervorgerufen zu haben scheint⁴⁰. Bis in den Mai, spätestens Juli des folgenden Jahres, war Thomas

²⁸ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

²⁹ BF 1868 (WINKELMANN, Acta 1 S. 612 Nr. 779), zusammen mit Philippus de Aquino. Zu Riccardus als Justitiar vgl. auch KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1195 f.

³⁰ Vgl. zu seinen Ämtern in der Terra Giordana, Sizilien und der Terra di Lavoro in den jeweiligen Kapiteln.

³¹ Daß Riccardus zuvor Justitiar in der Terra di Lavoro gewesen war, könnte zusätzlich als Hinweis aufzufassen sein, daß die Terra di Lavoro und der Prinzipat zeitweilig gemeinsam verwaltet wurden.

³² BF 1868 (WINKELMANN, Acta 1 S. 612 Nr. 779), zusammen mit Riccardus de Montenigro.

³³ Zu Rainaldus: DE LA RONCIÈRE, Registres d'Alexandre IV Nr. 148 sowie Ughelli, Italia sacra 9 (ed. COLETI) Sp. 279. Philippus als Bruder des Rainaldus: Regesto Cassinese S. 74 ff. Nr. 45, speziell S. 80. Zu den Bedenken einer solchen Zuordnung siehe auch KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1329 (zu S. 868 Anm. 49).

³⁴ So auch TORRACA, Studi S. 189.

³⁵ BF 1879; WINKELMANN, Acta 1 S. 616 Nr. 788. Zum terminus ante quem siehe ebenda die entsprechende Anmerkung.

³⁶ BZ 342; SAVAGNONE, Mandati inediti S. 370 Nr. 8.

³⁷ BF 3097; CV 1071.

³⁸ Zur Familie der *de Montenigro* siehe die bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1195 Anm. 84 zusammengestellte Literatur. Zu Thomas findet sich auch ein Weniges bei OHLIG, Studien S. 56. Thomas' Vater hieß Landulfus, der drei Söhne hatte: Thomas, Riccardus und einen im kaiserlichen Dienst nicht nachweisbaren Gregorius. Thomas selbst hatte zwei Söhne: Landulfus, der anscheinend eine geistliche Laufbahn einschlug, und Riccardus.

³⁹ Const. III,6 (ed. STÜRNER S. 371 f., dort auch weitere Literatur zu dieser Novelle).

⁴⁰ BZ 342, 344 f. (SAVAGNONE, Mandati inediti S. 367–370 Nr. 5, 7 f.); BF 2045 (HB 4 S. 467–470, als Insert).

mit solcherart Fällen beschäftigt⁴¹. Meist liefen die Beschlüsse auf Ausnahmeregelungen hinaus und waren damit ein nicht zu übersehendes Hindernis auf dem Weg zur endgültigen Durchsetzung der Konstitutionen.

Ab Mitte 1234 schien sich die Lage jedoch zu beruhigen, denn die Amtshandlungen des Thomas bestanden jetzt zum Großteil aus den für einen Justitiar typischen unterschiedlichsten Maßnahmen; eine besondere Schwerpunktbildung läßt sich dabei nicht erkennen: Abstellung der Mißstände bei den Salernitaner Beamten hinsichtlich des Weinanbaus sowie dessen Verkauf⁴², Rechtsentscheidungen in Streitfällen zwischen Kloster und Ortsansässigen⁴³, Instandhaltung von Kastellen und Türmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich lagen⁴⁴, standen auf dem Programm eines Justitiars.

Zwischen August 1235 und Oktober 1239 ist Thomas in seinem Amt im Prinzipat nicht belegt. Man kann jedoch annehmen, daß er dort weiter als oberster Beamte fungierte, denn während dieser Jahre ist er in keiner anderen Funktion nachgewiesen, auch findet sich kein anderer Beamter, der ihn abgelöst hätte. Ab Ende 1239 ist er durch das Registerfragment wieder deutlicher greifbar: Inquisitionen⁴⁵, Einziehung von Klerikerbesitz vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Auseinandersetzungen mit dem Papst⁴⁶, Absetzung eines Salernitaner Richters⁴⁷, Ausführung der Anweisungen der Großhofrichter⁴⁸, Maßnahmen gegen die abgefallene Stadt Benevent⁴⁹ sowie gegen einzelne Bürger seines Zuständigkeitsbereichs⁵⁰, Bewachung lombardischer Gefangener⁵¹, Unterstützung anderer Beamter⁵² und Rückführung Verbannter⁵³.

Die letzte zeitlich sichere Erwähnung von Thomas als Justitiar datiert auf den 6. Mai 1240⁵⁴; etwa ein halbes Jahr später wurde er bereits als *quondam iustitiarius Principatus et Terre Beneventane* bezeichnet⁵⁵. Der Kaiser fand jedoch in den nächsten Jahren weiter für ihn Verwendung, was für seine sowohl administrativen wie wohl auch militärischen Fähigkeiten spricht. Im März 1242 wurde er zum *capitaneus* ernannt⁵⁶, doch ist damit aller Wahrscheinlichkeit nach das gleiche Amt gemeint wie jenes, in dem er am 15. August 1242 als Zeuge in einer Urkunde für die Stadt Fermo belegt ist: *a finibus regni usque Narniam vicarius generalis*, also Generalvikar für den südlichen Sprengel, d. h. für den mittelitalienischen Bereich⁵⁷.

RICCARDUS DE FASANELLA

1240 Mai 5 (?) – Ende 1241⁵⁸

Aus dem Cilento, südöstlich von Eboli, aus einer im Prinzipat von Salerno begüterten Familie stammend⁵⁹, ist Riccardus einer unter zahlreichen Brüdern, die vornehmlich im Norden Italiens als Podestaten

⁴¹ BFW 13170; HB 4 S. 467.

⁴² BF 2046; HB 4 S. 210 f. Anm 1.

⁴³ BF 2079 f.; HB 4 S. 533 ff.

⁴⁴ BZ 354; NIESE, *Materialien* S. 407–411 Nr. 13 mit weiteren Belegen zu Thomas bis in den August.

⁴⁵ BF 2503 (CV 45); BF 2763 (CV 518); BF 2969 (CV 869); BF 2986 (CV 894).

⁴⁶ BF 2508; CV 57.

⁴⁷ BF 2553; CV 153.

⁴⁸ BF 2570; CV 195.

⁴⁹ BF 2623 (CV 253); BF 2730 (CV 460).

⁵⁰ BF 2748 (CV 483); BF 2778 (CV 544); BF 3038 (CV 967).

⁵¹ BF 2945; CV 827.

⁵² BF 3006 (CV 921); BF 3015 (CV 935).

⁵³ BF 3111; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 652 Nr. 846. Der in den *Regesta imperii* gelungenere Argumentation ist zuzustimmen, nach der das undatierte Stück in jedem Fall vor Dezember 1240 einzureihen ist, da Thomas dann bereits als *quondam iustitiarius* bezeichnet wurde. Ob BF 3111 allerdings eine zeitliche Erweiterung seines Amtes darstellt, kann augenscheinlich nicht beurteilt werden.

⁵⁴ BF 3097; CV 1071.

⁵⁵ BF 3159; HB 5 S. 1073 ff., speziell S. 1074.

⁵⁶ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1242 (III). Der Text lautet: *Eodem mense Thomas de Montenigro apud Tiburim capitaneus ab imperatore dirigitur*. Mithin ist OHLIG, *Studien* S. 50 zu widersprechen, die Tivoli zum räumlichen Zuständigkeitsbereich gemacht hat. Zwar kann mit Hilfe des Itinerars Friedrichs II. keine Aussage darüber gemacht werden, ob der Kaiser die Ernennung in eigener Person vorgenommen hat (was eher unwahrscheinlich ist. Zwar hielt sich Friedrich II. im Juli in Avezzano auf, das etwa 100 km östlich von Tivoli liegt, doch brach er laut Riccardus de Germano erst im Mai dorthin auf, und zwar über Capua und San Germano), doch ist die urkundliche Variante ebenso möglich.

⁵⁷ Siehe dazu im Gegensatz den Titel des zweiten Zeugen: *Jacobus de Morra in ducatu (...) vicarius generalis*.

⁵⁸ BF 3087 (CV 1057); BF 3243 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 666 Nr. 873/III).

⁵⁹ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 79 ff. Nr. 437 ff., wo von der *comestabulia* des Lampus de Fasanella die Rede ist; vgl. auch den Eintrag zu Hamtus de Fasanella (*Catalogus baronum* [ed. JAMISON] S. 117 Nr. 656). Zur Heimat siehe KAMP, *Fasanella* S. 202.

oder Vikare in Dienst traten⁶⁰ und wohl am ehesten durch ihr Mitwirken an der Verschwörung von 1246 bekannt sind⁶¹. Ein enges Verhältnis scheint zur Familie der *de Palude* bestanden zu haben: Riccardus, Sohn des Adligen Guillelmus de Fasanella, heiratete die Tochter des Tancredus, eine Schwester von Alexandra de Palude, die wiederum mit Pandulfus verheiratet war⁶².

In seinem Wirken als Justitiar des Prinzipats ist Riccardus nur durch eine einzige Urkunde belegt, in der es um weitere Instruktionen zur Erhebung der alljährlichen Kollekte ging⁶³. Ohne Funktion ist er in einem Mandat Friedrichs II. vom 5. Mai 1240 genannt: Sein Auftrag lautete, sich zum obersten Beamten des nördlichen Regnum, Andreas de Cicala, zu begeben und die von diesem erhaltenen Anweisungen ohne Verzögerung durchzuführen⁶⁴. Da die *capitanei* in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts eine überprovinzielle Funktion besaßen und den Justitiaren übergeordnet waren, wäre denkbar, daß Riccardus bereits zu dieser Zeit als Justitiar fungierte. Zumindest vorstellbar wäre sogar, daß oben genanntes Mandat als Aufforderung zur Amtseinweisung durch Andreas de Cicala zu verstehen ist. Mit dem ungefähr erschließbaren Ende der Amtszeit seines Vorgängers würde diese Hypothese jedenfalls in Einklang gebracht werden können.

Riccardus begleitete den Kaiser im Juni 1243 zuerst nach Rom⁶⁵ und später nach Viterbo, wo er im gleichen Jahr als Generalvikar der Mark Ancona amtierte⁶⁶. Nach seiner Rückkehr ins Königreich nahm er in der ersten Hälfte des Jahres 1246 zusammen mit seinem Bruder Pandulfus an der berühmten Verschwörung des sizilischen Adels unter Führung des Tibaldus Franciscus teil⁶⁷ und wurde nach deren Scheitern ebenso wie die anderen Verräter auf grausamste Weise mit dem Tode bestraft. Seine Güter wurden vom Hof eingezogen⁶⁸.

N.N.

vor 1242 Mai (Februar?)⁶⁹

Der namentlich nicht genannte Beamte könnte mit Guillelmus Philippi identisch sein, doch muß dies Spekulation bleiben. Seine zeitliche Einordnung erfolgt aus dem Inhalt eines Mandats Friedrichs II. Darin befahl er dem Beamten, einer Witwe statt des für ihre noch unmündigen Kinder abverlangten *pro presenti servizio unus miles* die entsprechende Geldmenge entgegenzunehmen. Der von allen Untertanen verlangte Dienst dürfte sich, wie die Regesta imperii vermuten, auf die im Mai stattfindende Heerfahrt nach Rom bezogen haben.

GUILLELMUS PHILIPPI

1242 Februar⁷⁰ – 1243 Dezember 17⁷¹

Bisher war anhand der edierten Quellen lediglich eine ungefähre Amtszeit dieses Beamten belegbar: Die Bearbeiter der Regesta imperii ebenso wie Winkelmann in den Acta haben sich mittels Ausschließungsprinzip beholfen und als Grenzen die Amtszeiten des Vorgängers bzw. Nachfolgers eingesetzt⁷². Anhand einer nicht edierten Überlieferung, die eine Vereinbarung zwischen dem Abt von S. Maria de Ylice und einem Oddo de Castello über unrechte Besetzung von Klosterland beinhaltet und in der Guillelmus als *imperialis iustitiarius*

⁶⁰ Thomas als Podestà von Prato (1242) und San Gimignano (1244): OHLIG, Studien S. 23 ff.; Riccardus als Generalvikar der Mark Ancona (1243): OHLIG, Studien S. 115; Pandulfus als Podestà von Novara (1238), von Siena (1244) und Generalvikar in der Toskana (1240–1245): OHLIG, Studien S. 4, 16, 83.

⁶¹ Die Brüder Gilibertus, Mattheus und Thomas wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1247 in Form von zahlreichen Privilegien von Innozenz IV. für ihre Verluste im Regnum aufgrund ihres Verrats entschädigt, vgl. BFW 7750 (HB 6 S. 508 f.) und BFW 8358.

⁶² CUOZZO, Commentario S. 142 f. Nr. 489. Zur Familie siehe auch DELLA MARRA, Discorsi S. 151 ff.

⁶³ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 666 Nr. 873/III.

⁶⁴ BF 3087; CV 1057.

⁶⁵ BF 3365; WINKELMANN, Acta 1 S. 328 Nr. 371: zusammen mit seinem Bruder Pandulfus in der Zeugenreihe.

⁶⁶ BF 3386; WINKELMANN, Acta 1 S. 329 f. Nr. 373: zusammen mit seinem Bruder Pandulfus in der Zeugenreihe.

⁶⁷ Zu den Ereignissen und Hintergründen STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 555 ff.

⁶⁸ BF 3561; HB 6 S. 435 f.

⁶⁹ BF 3276; WINKELMANN, Acta 1 S. 677 Nr. 891.

⁷⁰ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.10 (Familiae officialium).

⁷¹ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 420 f.

⁷² Zum bisherigen Amtsbeginn siehe BFW 13436. Die dort (bzw. im Personennamenregister) irriige Mitteilung, Guillelmus sei auch Justitiar der Terra di Lavoro gewesen, findet keinen Beleg in den Quellen. Zudem ist zu dieser Zeit bereits Gisulfus de Mannia dort als höchster Provinzbeamter belegt. Zum 17. Dezember vgl. BFW 13436 (CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 420).

Principatus et Terre Beneventane bezeichnet wird, ist nun zumindest der Beginn seiner Amtsperiode etwas genauer umreißbar.

Die Amtshandlungen des Guillelmus, der im übrigen aus Potenza stammte, sind unauffällig⁷³. Ob die Wiederholung jenes Mandats vom Ende des Jahres 1242 bzw. Anfang 1243 an seinen Nachfolger⁷⁴ auf mögliche Nachlässigkeiten schließen lassen oder ob Guillelmus nicht mehr lange genug im Amt war, um die Anordnungen des Kaisers auszuführen, bleibe dahingestellt.

Guillelmus ist während der Herrschaftszeit Friedrichs II. nicht weiter belegt. Es muß wohl davon ausgegangen werden, daß er die staufische Partei um 1254 verlassen und sich auf die päpstliche Seite gestellt hat. Anders ist es nicht zu erklären, daß er als *comestabulus* von Potenza im November 1254 von Innozenz IV. privilegiert wurde: Er erhielt das basilicatische *castrum Balii*, das Guillelmus bereits von Konrad IV. verliehen bekommen hatte, vom Papst erneut bestätigt⁷⁵.

N.N.

nach 1243 Dezember 17⁷⁶

Der namentlich nicht genannte Beamte ist nur durch ein vom Kaiser an ihn gerichtetes Mandat überliefert, in dem ein an seinen Vorgänger Guillelmus gerichteter Befehl wiederholt wurde. Da Guillelmus nicht ausdrücklich als dessen Nachfolger bezeichnet wurde, könnte sich die Amtszeit des N.N. auch um einige Jahre nach hinten verschieben.

THOMAS DE MOLISIO

vor 1247 Juli 18⁷⁷

Die alte normannische Familie der *de Molisio* stellte bereits im 12. Jahrhundert die Grafen von Molise⁷⁸ (auch Thomas ist als solcher nachgewiesen) und gaben mit großer Wahrscheinlichkeit der Landschaft auch den (französischen) Namen⁷⁹.

Thomas de Molisio versuchte in den ersten Jahren von Friedrichs II. Kaisertum die Grafschaft Molise zu einem zusammenhängenden und vom kaiserlichen Einfluß weitgehend unabhängigen Herrschaftsbereich zu machen, was natürlich aufgrund der strategischen Lage im Norden des Regnum ein Unding darstellte. Riccardus de Molisio, sein Bruder, stellte sich auf die Seite des Staufers (nicht zuletzt weil Thomas nach dem Tod ihres Vaters Graf Petrus de Celano das gesamte Erbe an sich gerissen hatte), hinzu kam die frühere Gegnerschaft des Thomas bzw. dessen Unterstützung, die er Otto IV. erwiesen hatte⁸⁰. Konsequenter war er auch einer der wenigen, die nicht an Friedrichs II. Kaiserkrönung teilnahmen, obwohl bereits Annäherungsversuche unternommen worden waren. Es kam zu militärischen Auseinandersetzungen⁸¹, in denen der Graf letztlich unterlag: Die Verhandlungen liefen auf einen status quo hinaus, der Thomas die Justitiargewalt auf eigenem Territorium gewährte; als Gegenleistung hatte Thomas die Kastelle auszuliefern und zu versprechen, drei Jahre das Königreich zu verlassen⁸², was er jedoch nie einlöste. Friedrich II. reagierte prompt, ließ die Grafschaft als Krongut einziehen und übergab die Verwaltung dem Justitiar der Terra di Lavoro, Rogerius de Galluccio.

Thomas de Molisio ist ein typischer Vertreter des normannischen Hochadels, der die Zeit der Anarchie bzw. Abwesenheit des Herrschers bis 1220 für einen konsequenten Ausbau der eigenen Herrschaft nützen wollte. Er scheint jedoch nicht nur im Norden des Regnum begütert gewesen zu sein, sondern auch in der

⁷³ BF 3272 (WINKELMANN, Acta 1 S. 675 Nr. 887); BF 3276 (WINKELMANN, Acta 1 S. 677 Nr. 891) ohne Titelnennung; BFW 13436 (CAMERA, Memorie storico diplomatiche 1 S. 420).

⁷⁴ BF 3351; WINKELMANN, Acta 1 S. 717 Nr. 945.

⁷⁵ MGH Ep. saec. XIII 3 S. 308 f. Nr. 339 Anm. 8.

⁷⁶ BF 3351; WINKELMANN, Acta 1 S. 717 Nr. 945. Die Amtszeit ergibt sich aus der letzten Erwähnung des Guillelmus Philippi.

⁷⁷ BFW 13621; HB 6 S. 561 f.

⁷⁸ CUOZZO, Commentario passim, besonders aber S. 219 f. Nr. 805.

⁷⁹ Zur Namensherkunft aus Moulins-la-Marche (Orne) siehe MÉNAGER, Inventaire S. 332–336 und GALANTI, Descrizione 1 S. 16 (dort mit den unterschiedlichen Namensformen).

⁸⁰ Zu den Ereignissen STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 61 ff. mit weiterer Literatur. Zur Rolle des Thomas bei den Friedensverhandlungen mit Papst Gregor IX. siehe ebenda S. 181 ff.

⁸¹ Siehe Riccardus de Sancto Germano, ad annos 1221–1223 passim.

⁸² Zum Vertragstext siehe MGH Const. 2 S. 548 ff. Nr. 418 f. und BF 1484 (WINKELMANN, Acta 1 S. 232 f. Nr. 255).

Terra di Lavoro⁸³. Von August bis Oktober 1243 amtierte er als Justitiar in Westsizilien⁸⁴. 1254 ist er gestorben.

Über seine Tätigkeit als Justitiar im Prinzipat ist nichts bekannt; sein Amt ist nur durch eine Urkunde seines Nachfolgers Goffridus Catalanus (siehe dort) belegt.

GOFFRIDUS CATALANUS

1247 Juli 18⁸⁵ – 1248 April⁸⁶

Von diesem Justitiar sind lediglich gerichtliche Amtshandlungen belegt: Im Juli 1247 entschied er in einem Rechtsstreit, der an seinen Vorgänger herangetragen worden war (woraus zu schließen ist, daß sein eigentlicher Amtsantritt nicht allzu lange zurückliegen kann). Im darauffolgenden Jahr ist er mehrfach in einem Prozeß zwischen dem Kloster Montevegine und Robertus Malerba belegt, in dem es um Restitutionen an das Kloster ging⁸⁷. Die Verhandlungen scheinen sich mehrere Monate, insgesamt von Februar bis April, hingezogen zu haben.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist anzunehmen, daß Goffridus noch einige Monate weiter im Amt geblieben ist. Anfang Mai 1248 befahl Friedrich II. einem namentlich nicht genannten Justitiar der Provinz, einen unehelich geborenen Notar aus dessen Amt zu entfernen, da er mit diesem Makel die Anforderungen der Konstitutionen nicht erfüllen konnte⁸⁸.

Im Umkreis seines Justitiariats ist ein Unterbeamter des Goffridus zu nennen, der im Zusammenhang mit den Gerichtssitzungen im Streitfall des Klosters Erwähnung findet: Stephanus de Guisa de Aversa, *de imperiali mandato in iustitiariati iudex*, war früher Richter in Aversa, zum betrachteten Zeitpunkt aber Beisitzer von Goffridus⁸⁹. Sein Amt sollte in genau dieser Eigenschaft verstanden werden: Wahrscheinlich zog Stephanus zusammen mit dem Justitiar durch den zu betreuenden Bezirk und beide hielten vor Ort, so wie dies durch das Gesetz vorgeschrieben war⁹⁰, Gericht.

ROGERIUS DE BUSSO

1250 September 9⁹¹

Ob und in welchem Maße Rogerius mit Riccardus⁹² und Robertus de Busso⁹³ in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand, kann anhand der Quellen nicht geklärt werden. Rogerius selbst ist als Beamter deziert durch keine Handlung belegt, sondern nur indirekt: Er hatte einem Prokurator, der auf Veranlassung des Großhofrichters Andreas bestellt worden war, 3000 Unzen Gold zu übergeben. Bei dieser immensen Summe handelte es sich wohl kaum um Straf-, sondern vielmehr um Verwaltungsgelder, womöglich gar um Teile der eingesammelten Kollekte.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

LEONARDUS

1221 Mai 26 – 1221 Juni⁹⁴

Leonardus war, wie alle Beamten dieses Zeitraums, neben dem Prinzipat in jedem Fall auch für die Terra Beneventana zuständig. Außer dem Namen und dem Amt ist nichts weiter zu diesem Beamten überliefert, außer daß er zugunsten des Abtes Balsamus und des Konvents von Cava ein Restitutionsverfahren durchzuführen hatte.

⁸³ CV 87; dort wird er unter den *barones in iustitiariatu quorum custodie singillatim commissi sunt Lombardi* erwähnt.

⁸⁴ Siehe dazu S. 494.

⁸⁵ BFW 13621; HB 6 S. 561 f.

⁸⁶ BFW 13660; MINIERI RICCIO, Saggio 1 S. 30 ff. Nr. 22.

⁸⁷ BFW 13660; MINIERI RICCIO, Saggio 1 S. 30 ff. Nr. 22. Vgl. auch KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 224 f.

⁸⁸ BF 3698; WINKELMANN, Acta 1 S. 710 Nr. 934.

⁸⁹ CARUSO, L'abbazia di Montevegine S. 21 f. Nr. 4; siehe auch VITALE, Storia di Ariano S. 373–376 Nr. 7 f.

⁹⁰ Siehe im Kapitel zum Justitar im ersten Teil.

⁹¹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

⁹² 1247 *custos* in Troia, 1248 *provisor castrorum* in den Abruzzen.

⁹³ 1231 *provisor castrorum* in den Abruzzen, im gleichen Jahr auch Justitiar dieser Provinz.

⁹⁴ KAMP, Kämmerer S. 77; dort auch weitere Belege.

*LUDOVICUS DE AVERSA*1221 Juni 24⁹⁵

Ludovicus hatte zusätzlich zum Prinzipat und der Terra Beneventana noch die Terra di Lavoro als Zuständigkeitsgebiet. Das Wenige zur Herkunft und zu den Amtstätigkeiten des Ludovicus siehe im dortigen Kapitel.

*PHILIPPUS DE VALLONE*1222 April 16 – 1226 Dezember⁹⁶

Philippus war sowohl für den Prinzipat wie für die Terra di Lavoro zuständig. Im Prinzipat war Philippus vor allem in Sachen Revokationen tätig und unterstand dabei aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hofkapellan Rogerius de Pescolanciano, der eigens für die Durchsetzung der Assisen von Capua im nördlichen Teil des Regnum abgestellt worden war⁹⁷. Für die Provinz Prinzipat ist nur seine Tätigkeit in Amalfi belegt; dort entschied er einen aus den neuen Bestimmungen entstandenen Rechtsstreit zwischen einem Bürger und dem Hof zugunsten jenes Bürgers⁹⁸.

[*JOHANNES ABBAS*]1226 Dezember 12⁹⁹

Der Beamte ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des Grafen Rai de Balbano von Conza an die Kirche von Boiano belegt. Sein Titel als *camerarius* ist eindeutig, dagegen gibt es Schwierigkeiten mit der Zuordnung zu einer Provinz: Conza ist im Prinzipat gelegen, Boiano dagegen in der Terra di Lavoro. Aus diesem Grund wird Johannes in beiden Kapiteln als möglicher Kämmerer vermerkt.

*ANGELUS FRISARIUS*1231 Mai 1 – 1231 Mai 30¹⁰⁰

Er hatte das Amt des Oberkämmerers gemeinsam mit Leo Boni inne. Beide waren gleichzeitig zuständig für die Terra di Lavoro. Zu Herkunft und Amtsnachweis siehe im dortigen Kapitel.

Möglicherweise waren beide ab Ende Mai nur noch für den Prinzipat und die Terra Beneventana zuständig: Ende November 1231 erging an die *magistri camerarii* – die Adresse an mehrere Oberkämmerer würde diese These stützen – ein Zahlungsbefehl für das Kloster Materdomini, der bereits an die Vorgänger der beiden namentlich nicht genannten Beamten ergangen war¹⁰¹.

*LEO BONI*1231 Mai 1 – 1231 Mai 30¹⁰²

Siehe die Bemerkung bei Angelus Frisarius.

*MATTHEUS MARCHAFABA*um 1231 – 1233¹⁰³

Mattheus stammte aus einer in Salerno beheimateten Familie und ist dem niederen Adel zuzuordnen, der auch einige Geistliche hervorgebracht hatte¹⁰⁴. Schon vor 1231 war er bereits im „mittleren Dienst“ tätig, je-

⁹⁵ KAMP, Kämmerer S. 74; dort auch der archivalische Nachweis.

⁹⁶ KAMP, Kämmerer S. 74; CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche* 1 S. 409 f. Zur Herkunft und zum eigentümlichen Amtstitel siehe S. 190.

⁹⁷ BFW 12815.

⁹⁸ BFW 12827; CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche* 1 S. 409.

⁹⁹ Ughelli, *Italia sacra* 8 (ed. COLETI) Sp. 261 ff.

¹⁰⁰ BF 1864 (zum Amtsbeginn); WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 f. Nr. 777: zusammen mit Leo Boni. Vgl. dazu auch KAMP, Kämmerer S. 74.

¹⁰¹ SCHNEIDER, *Neue Dokumente* S. 42 f. Nr. 19.

¹⁰² BF 1864 (zum Amtsbeginn); WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 f. Nr. 777: zusammen mit Angelus Frisarius. Vgl. dazu auch KAMP, Kämmerer S. 74.

¹⁰³ BF 2367; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 633 f. Nr. 817 Anm. 3; KAMP, Kämmerer S. 77. Was die Amtszeit des Mattheus betrifft, so ist nur die Erläuterung von Winkelmann in den *Acta imperii* als Beleg zu liefern. Möglicherweise ist aber an eine Vorverlegung in die Jahre 1227 bis 1230 zu denken: Ab 1232 hatte Angelus de Marra als „Ausnahmebeamter“ die finanziellen Geschicke in mehreren Provinzen zu kontrollieren, womit sich zeitliche Kompetenzüberschneidungen ergeben würden. Immerhin beschränkt sich der Beleg des Mattheus als Oberkämmerer auf eine kurze Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1238. Zwei Argumente sprechen gegen jene oben ausgesprochene Vermutung: Zum einen ist Mattheus in der genannten Erwähnung nur als *magister camerarius Principatus et Terre Beneventane* benannt (er müsste eigentlich auch für die Terra di Lavoro zuständig gewesen sein), andererseits ist der ebenfalls in dieser Urkunde erwähnte salernitanische Richter Thomas de Porta erst ab 1234 in dieser Funktion belegt.

¹⁰⁴ GARUFI, *Necrologio* S. 44 (*Bernardus Marclafaba archidiaconus Sancte Eufimie*) und S. 119 (*Matheus Markafaba cler.*). Der Titel *miles* ist bei KAMP, Kämmerer S. 61 Anm. 77 überliefert.

doch ist eine regionale Zuordnung schwierig, auch wenn die gängige Forschungsmeinung als Amtsbezirk bevorzugt Apulien nennt¹⁰⁵. In jedem Fall wurde er im November 1230 zusammen mit einigen Richtern und Notaren verhaftet¹⁰⁶, bald aber wieder aus der Haft entlassen. Wahrscheinlich dauerte seine Haft nicht einmal zwei oder drei Monate¹⁰⁷. Aus seiner sich daran anschließenden Amtsperiode ist nicht viel bekannt. Er beauftragte einen Salernitaner Richter mit der Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen den Leuten aus Sorrento und dem kaiserlichen Fiskus, der zugunsten ersterer sein nur scheinbar vorläufiges Ende fand. Im Juli 1238 oder kurz davor muß es zu einer Wiederaufnahme des Streits gekommen sein, und diesmal wurde der Kaiser persönlich um eine Bestätigung des alten Urteils gebeten¹⁰⁸.

Seine wahren Fähigkeiten konnte Mattheus jedoch erst ab 1233 als Sekret von Ostsizilien, dort vor allem im Zusammenhang mit der *duana*, zeigen: Sechs Jahre lang ging er in Messina seinen vornehmlich der finanziellen Administration gewidmeten Aufgaben nach und mit Recht ist angemerkt worden, wie selten ein Provinzbeamter eine solch lange Zeit zur Zufriedenheit des Kaisers tätig war¹⁰⁹. Doch nicht nur die Forschung anerkennt seine Leistungen, das taten auch schon die Zeitgenossen. Der Kaiser selbst lobte Mattheus und stellte ihn seinem Nachfolger Maior de Plancatone als nachahmenswertes Vorbild dar¹¹⁰. Ende Juli oder Anfang August 1239 ist Mattheus verstorben¹¹¹.

Mattheus gründete die Städte Monteleone und Heraclea¹¹², jedenfalls geschah dies, so wie es üblich war, durch die oberen oder mittleren Beamten im Auftrag des Kaisers¹¹³.

Seine Nachkommen blieben der staufischen Sache treu: Mattheus' Sohn Riccardus besaß ein größeres Lehen und kämpfte 1268 bei Aufständen auf der Seite Konradins¹¹⁴.

JOHANNES FERRARIUS

um 1240 – 1250¹¹⁵

Der aus Salerno stammende Beamte ist bis auf eine kurze Erwähnung ein weißes Blatt in der Geschichte der Beamtenschaft unter Friedrich II. Was seine Amtszeit betrifft, ist anzunehmen, daß er nicht vor 1246 im Prinzipat tätig war, da er hinsichtlich seines Titels als Oberkämmerer belegt ist und vor 1246 die (Ober-)Prokuratoren als Finanzbeamten tätig waren.

JACOBUS MONACHUS

1246 November 28 – 1247¹¹⁶

Der Capuaner Richter war schon vor seinem Oberkämmereramte im Dienste des Kaisers, und zwar nicht nur als Richter, sondern möglicherweise auch als Finanzbeamter in Sizilien¹¹⁷. Im März und April des Jahres

¹⁰⁵ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI): *In Apulia imperatoris iussu capiuntur Mattheus Marchafaba magister camerarius, iudex Philippus de Magdaleone, iudex Guillelmus de Salerno, notarius Adamus et notarius Johannes*. Ob die Ortsangabe das allgemeine Geschehen in Apulien reflektiert oder sich einzig auf die Gefangennahme bezieht, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, so daß die seinem Amt zuzuordnende Provinz stets nur mit Vorbehalt angegeben werden sollte. In jedem Fall ist eine zeitliche Verlängerung der Zuständigkeit im Prinzipat bis 1230 eher unwahrscheinlich, da Mattheus wohl kaum nach Verhaftung und baldiger Freilassung wieder in das gleiche Amt eingesetzt wurde.

¹⁰⁶ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI); KAMP, Kämmerer S. 61 vermutet Denunziation als Grund für die Verhaftung, gibt jedoch keine Gründe für seine Annahme an.

¹⁰⁷ In HB 3 S. 258 wurde er bereits im Februar 1231 wieder als *fidelis noster* bezeichnet.

¹⁰⁸ BF 2367; WINKELMANN, Acta 1 S. 633 f. Nr. 817.

¹⁰⁹ Vgl. HEUPEL, Finanzverwaltung S. 484 ff. Zur detaillierten Beschreibung seiner Tätigkeiten als Sekret in Ostsizilien siehe S. 480.

¹¹⁰ BF 2616; CV 258.

¹¹¹ *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1237, jedoch mit der 12. Indiktion. Einen ähnlichen Fehler beging die *Cronica in dialetto Siciliano* S. 89. Ein *iudex et notarius* Mattheus Marchafaba ist unter Karl I. für 1270 belegt; womöglich ist in dem Richter ein weiterer Nachkomme des Mattheus zu vermuten (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.8 [Familiae officialium]).

¹¹² Jamsilla, *Historia* S. 9; TARALLO, *Raccolta* S. 31.

¹¹³ GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 72–86, speziell auf S. 75 weitere Beispiele.

¹¹⁴ FILANGIERI, *Registri* 1 S. 107 f.; 2 S. 128 f., 140, 226, 271; 4 S. 87; 12 S. 164 f.

¹¹⁵ KAMP, Kämmerer S. 77; VITALE, *Storia di Ariano* S. 381 ff. Nr. 15, speziell S. 383.

¹¹⁶ KAMP, Kämmerer S. 77; zur zeitlichen Einordnung siehe dort.

¹¹⁷ BF 2891; CV 746: Jacobus de Capua, *quem pro recolligenda pecunia ab officialibus nostris in Sicilia duximus transmittendum*. Es ist nicht ausschließbar, daß nicht Jacobus Monachus, sondern Jacobus de Sanctis gemeint ist, der in der gleichen Zeit in Ostsizilien tätig war. Die Urkunden sprechen nur von einem Jacobus de Capua. Die Familie der *Monachi* stellten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Richter in Capua (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.8 [Familiae officialium]).

1240 scheint Jacobus von den fest stationierten Provinzbeamten die Kollekte eingesammelt zu haben, worin seine Integrität wohl am besten deutlich wird. Mitte April war diese Sonderkommission beendet, denn Friedrich forderte ihn auf, unverzüglich alles Geld an die Kurie zu senden¹¹⁸.

Jacobus Monachus scheint für die finanzielle Administration geradezu prädestiniert gewesen zu sein: 1243 war er in solchen Angelegenheiten in Spoleto tätig¹¹⁹.

Seine Tätigkeit als Oberkämmerer des Prinzipats und der Terra Beneventana ist in einer Hinsicht bemerkenswert¹²⁰. In der Adresse wurden die *magistri camerarii Principatus et Terre Beneventi* angesprochen, was eindeutig auf eine Doppel-, weniger wahrscheinlich auf eine Mehrfachbesetzung dieses Amtes hinweist. Diese aus der normannischen Tradition herrührende Verwaltungstradition¹²¹ ist in den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts noch vereinzelt nachweisbar – etwa bei den Justitiaren der Terra di Lavoro –, doch ist zweifelhaft, ob eine Doppelbesetzung dieses mittleren Provinzamts auch noch im letzten Jahrzehnt der Herrschaftszeit Friedrichs II. denkbar ist. Wenn man also eine solche Doppelbesetzung des Oberkämmereramts ausschließt, so bleibt als Hypothese nur noch die Möglichkeit der Subsumierung mehrerer administrativer Funktionen unter dem Amt des *magister camerarius*. D.h.: auch Beamte, die de iure keinen Oberkämmerertitel innehatten, wurden möglicherweise summarisch als solche bezeichnet¹²².

JACOBUS DE SANCTIS DE CAPUA

1247 September 30¹²³ – 1248 Oktober 18¹²⁴

Wie bereits an anderer Stelle¹²⁵ referiert, fällt in die Zeit des Jacobus de Sanctis als *magister camerarius Principatus et Terre Beneventane* auch eine seiner Amtshandlungen als Oberkämmerer der Terra di Lavoro vom 25. November 1247. Mithin besteht die Möglichkeit, daß seine (angebliche) Erwähnung als (auch) Zuständiger für die Terra di Lavoro auf die Verwaltung von vier eigentlich mehr oder wenig eigenständigen Provinzen¹²⁶ hinweist: Terra di Lavoro, Grafschaft Molise, Prinzipat und Terra Beneventana; dies also das diametrale Gegenteil zu der bei seinem Vorgänger Jacobus Monachus erwähnten Mehrfachbesetzung eines Amtes in einer Provinz. Ob dies als Zeichen für eine in der Praxis doch nicht konsequent und vor allem einheitlich durchsetzbare „Verbeamtung“ des Regnum zu werten ist?

In Jacobus' räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen eine Reihe von Tätigkeiten, die in engem Zusammenhang mit dem Kloster Cava (dei Tirreni) standen. Seine erste Erwähnung Ende September 1247 zeigt ihn in einer Inquisition, die über die Aussage des Abtes des Klosters angestellt wurde, er und sein Kloster hätten seit dem Tod der Kaiserin Konstanze den Zehnt vom *plateaticum* von Salerno besessen¹²⁷. In einem zweiten Fall, der auf Ende November 1247 zu datieren ist, hatte er auf Befehl des Kaisers nach den Gütern des Gisulfus de Mannia, des ehemaligen Justitiars der Terra di Lavoro und nach der Adelsverschwörung von 1246 als *proditor* Verurteilten, zu forschen, um sie entsprechend eines Testamentspassus des Verräters an das Kloster zurückzuführen.

¹¹⁸ BF 2977; CV 881.

¹¹⁹ BFW 13465; SANSI, Documenti storici S. 281–285 Nr. 40; siehe auch OHLIG, Studien S. 104.

¹²⁰ Vgl. SCHNEIDER, Neue Dokumente S. 42 f. Nr. 19 (ohne Namensnennung). Zur Problematik der Datierung (und der Beamtenidentifikation) siehe bei KAMP, Kämmerer S. 77 Anm. 4.

¹²¹ Siehe etwa COHN, Zeitalter der Hohenstaufen S. 126.

¹²² Diese These wird unterstützt durch eine Passage aus der genannten Urkunde: Friedrich beauftragte darin die Oberkämmerer, dem Kloster Materdomini als Entschädigung eine bestimmte Geldmenge zu übergeben. Dieser Zahlungsbefehl mußte nun wiederholt werden, *quod amotis officialibus, qui de solvendis ipsis mandatum a nobis habuerant, nihil per succesores consequi potuerint exinde, qui de solucione ipsa se dicebant non habere mandatum ...* Die häufig wechselnden Beamten sind also der Grund für die unregelmäßigen Zahlungen. Nun ist jedoch kaum vorstellbar, daß in diesem Fall nur die Oberkämmerer gemeint sind, zumindest spricht die Empirie, sofern man überprovinziale Perspektiven übernimmt, dagegen.

¹²³ BFW 13629; HB 6 S. 571 f.; vgl. auch CD Salernitano 1 S. 227–30 Nr. 125, speziell S. 228.

¹²⁴ KAMP, Kämmerer S. 77.

¹²⁵ Siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

¹²⁶ Cum grano salis: Die im Folgenden genannten Provinzen sind in der zeitlich festen Konstellation Prinzipat/Terra Beneventana bzw. Terra di Lavoro, die ab 1226 die Grafschaft Molise mitverwaltete, ebenso gerechtfertigt auch als zwei eigenständige Provinzen interpretierbar.

¹²⁷ Im Zusammenhang mit dieser Urkunde ist interessant zu erwähnen, daß die Oberkämmerer das Privileg der Führung eines eigenen (Beamten-)Siegels besaßen: ... *littere (...) cereo sigillo ipsius domini magistri camere sigillate ...* (HB 6 S. 571). Für die Justitiare ist dies nicht belegt, aber wohl anzunehmen.

*NICOLAUS RUFULUS*1250 Januar 5 – 1250 März 18¹²⁸

Auch für Nicolaus Rufulus, der aus einer Familie in Ravello stammte, aus der sich zahlreiche Finanzbeamte der staufischen Spätzeit rekrutiert hatten¹²⁹, gilt die Annahme der „Ämterhäufung“. Er ist als Oberkämmerer der Terra di Lavoro und des Prinzipats belegt, die beiden „Kleinprovinzen“ Grafschaft Molise und Terra Beneventana werden wohl stillschweigend als angegliederte Verwaltungsbereiche hinzuzufügen sein. Über Amtshandlungen, die speziell den Prinzipat betreffen, ist aus den Quellen heraus nichts bekannt.

*ANDREAS JOHANNIS PASCHAE*1250 Mai 23¹³⁰

Oberkämmerer des Prinzipats und der Terra di Lavoro. Zu diesem Beamten Näheres im Kapitel „Terra di Lavoro“.

*Die Oberprokuratoren*¹³¹*ANGELUS DE MARRA*1232 Dezember 11¹³² – 1239 Oktober 5¹³³

Magister procurator demanii, morticiorum et excadentiarum des Prinzipats und der Terra di Lavoro. Über den aus Barletta stammenden Sohn aus einer Kaufmannsfamilie siehe Näheres im Kapitel „Terra di Lavoro“.

*RICCARDUS DE PULCARO*1239 Oktober 5¹³⁴ – 1243 März 6¹³⁵

Oberprokurator des Prinzipats (und natürlich der Terra Beneventana) sowie der Terra di Lavoro. Zu Riccardus siehe ebenfalls im Kapitel „Terra di Lavoro“.

*JOHANNES MORENA*1243 Mai¹³⁶ – 1246 August 28¹³⁷

Die erste Nennung als Beamter im Komplex Prinzipat / Terra di Lavoro – unsicher ob Mitte 1242 oder erst im Mai 1243¹³⁸ – ist wohl bald nach seiner Einsetzung in das Amt¹³⁹ anzusetzen. Vermuten läßt sich dies aus dem Tenor des Mandats, das als erstes an ihn ergangen ist. Dabei ging es um die Anweisung eines Witwengeldes, die bereits an Riccardus de Pulcaro als seinem Vorgänger erfolgt war und wohl nicht mehr zur Ausführung gelangen konnte. Solche wiederholte Anweisungen finden sich in den Quellen häufig und sind wohl kaum immer mit Nachlässigkeiten der jeweiligen Beamten zu erklären, eher schon mit Mißständen in den behördlichen Organisationen bzw. ihrer Logistik oder eben mit Amtsübernahmen.

Auch seine zweite Nennung, wieder ohne ausdrückliche Titelnennung, fällt wohl in den regionalen Zuständigkeitsbereich des Prinzipats. Es handelt sich um den Befehl, der Witwe eines gewissen Mercoaldus de

¹²⁸ KAMP, Kämmerer S. 74; vgl. auch HB 6 S. 757 ff. und Regesto Cassinese S. 102 ff. Nr. 52.

¹²⁹ Näheres zu den *Rufuli* und zu Nicolaus im Kapitel „Terra di Lavoro“. Dort findet sich auch eine Liste all derer aus der Familie des Nicolaus, die – vor allem in der Zeit nach 1250 – administrative Funktionen übernommen haben.

¹³⁰ KAMP, Kämmerer S. 74; HOLTZMANN, Unbekannte Staufferurkunden S. 187 ff. Nr. 5.

¹³¹ Entgegen der in den anderen Kapiteln üblichen Usance, Prokuratoren und Oberprokuratoren in einem gemeinsamen Sinnabschnitt zu behandeln, sei im Prinzipat wie auch in der Terra di Lavoro davon abgewichen, da hier die beiden „Sonderbeamten“ Angelus de Marra und Riccardus de Pulcaro sowie die ebenfalls interessanten Beamten Johannes Morena und Ademarius de Trano aufgenommen werden und ihnen gemäß ihres Sonderstatus eine entsprechende Würdigung zuteil werden sollte. Die Besprechung dieser wichtigsten Beamten erfolgt teilweise im Kapitel „Terra di Lavoro“.

¹³² BZ 339; NIESE, Materialien S. 405 ff. Nr. 12.

¹³³ KAMP, Kämmerer S. 75.

¹³⁴ BF 2497; WINKELMANN, Acta 1 S. 647 ff. Nr. 841. CV 30. Es erfolgte zwar keine explizite Amtsbenennung, doch wurde Riccardus als *in officio Angeli de Marra statutu[s]* bezeichnet.

¹³⁵ KAMP, Kämmerer S. 75 Anm. 9, dort auch der archivalische Beleg.

¹³⁶ Winkelmann in den Acta inperii 1 S. 683 f. Nr. 904 nennt Johannes bereits zum Juli/August 1242 *procurator* (abgeleitet aus seiner Eigenschaft als *predecessor* des Riccardus de Pulcaro). Zur Übernahme des Beginns der Amtszeit von KAMP, Kämmerer S. 75 siehe auch die Überlegungen bei den Einträgen zu Riccardus selbst.

¹³⁷ KAMP, Kämmerer S. 75; zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch den Prinzipat.

¹³⁸ Siehe hierzu bei KAMP, Kämmerer S. 75 Anm. 10 und WINKELMANN, Acta 1 S. 683 f. Nr. 904.

¹³⁹ Ein Titel ist für die Anfangszeit nicht überliefert, lediglich daß Johannes als Nachfolger des Riccardus anzusehen ist. Zur Unsicherheit in dessen Amtsbenennung siehe S. 197.

Montefusco (Montefusco, Prov. Avellino) den ihr zustehenden Betrag aus den vormundschaftlich verwalteten Gütern ihres verstorbenen Gatten anzuweisen¹⁴⁰. Für die nächsten Jahre ist Johannes handelnd nicht belegt; er trat erst wieder Mitte 1246 in Erscheinung.

Dabei ging es um Güter, die zuvor den nach der Verschwörung von 1246 hingerichteten Verrätern Riccardus de Fasanella, Riccardus Gentilis und einigen anderen gehört hatten und nun, so hatte der Kaiser beschlossen, dem Kloster Cava (dei Tirreni) als ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden sollten¹⁴¹. Wenige Wochen nach diesem Befehl erging ein zweites Mandat an Johannes, wieder in Sachen Cava: Der dortige Abt Leonardus hatte sich wohl beim Kaiser über brutale und illegale Eintreibungsmethoden des ebenfalls bei der Adelsverschwörung beteiligten Robertus de Caiano beschwert. Darauf erging nun an Johannes der Befehl, den Mißstand zu untersuchen und die vom Kloster erbrachten „Leistungen“ einstellen zu lassen¹⁴².

Verwaltungstechnisch wesentlich interessanter als das Inhaltliche ist der nunmehr endgültig sich durchgesetzt habende und auch überlieferte Titel des Johannes als *magister procurator curie in Principatu et Terra Laboris*. Mit dem Ende seiner Amtszeit beginnt wieder die Verwirrung zwischen Oberkämmerer- und Oberprokuratorenamt¹⁴³. Die neue Gesetzgebung, wohl 1244 auf dem Hoftag zu Grosseto beschlossen, minderte in den folgenden Jahren die Befugnisse des Oberprokurators wieder zugunsten derer des Oberkämmerers (was sich wohl auch auf den Titel des Beamten auswirkte).

ADEMARIUS DE TRANO

1246 Dezember 3¹⁴⁴ – 1246 Dezember 30¹⁴⁵

Seinem Namen nach augenscheinlich aus Trani stammend, doch keiner der dort ansässigen bekannten Familien zuzuordnen, war der *iudex* Ademarius (wahrscheinlich Richter aus seiner Heimatstadt) bereits vor 1245 als Kämmerer der Terra d'Otranto für Friedrich II. tätig¹⁴⁶. Er ist jedoch schon vor dieser Zeit nachweisbar, und zwar als Zeuge in einer Inquisition über die Zehntansprüche der Kirche von Trani, die Petrus Castaldus als *magister procurator in Apulia* initiierte¹⁴⁷.

Nach seinem Amt als Oberprokurator scheint sich jedoch ein Gesinnungswandel bei Ademarius eingestellt zu haben. In den Urkunden und Quellen der Zeit bis zum Tode Friedrichs II. erscheint er nicht mehr, sehr wohl aber während der sich anschließenden Zeit der Kämpfe um die Herrschaft im Regnum. Im März 1256 ist er als Unterhändler in Venedig anzutreffen, um dort wegen der Thronkandidatur Heinrichs III. von England zu verhandeln. Er war wohl von den englischen Gesandten als Bote an die Kurie geschickt worden, um Venedig zur Unterstützung des englischen Königs zu überreden. Jedenfalls wurde er in einem Brief des Philippus Fontana, Erwählten von Ravenna, vom 19. März 1256 an Heinrich III. als *sancte ecclesie Romane fidelis* bezeichnet, der nach 1246 *multa dampna in personis suorum et rebus suis omnibus* zu erleiden gehabt hatte¹⁴⁸. Allein schon wegen der kurz zuvor mit drakonischen Maßnahmen beendeten Adelsverschwörung muß angenommen werden, daß Ademarius bald nach 1246 aus dem Regnum geflohen war, wahrscheinlich zuerst an die päpstliche Kurie. Seine Heimat aber scheint er nicht vergessen zu haben: Unter Karl I. ist er von 1269 bis 1272 als Großhofrichter bezeugt¹⁴⁹.

Was sein Amt als Oberprokurator betrifft, ist dieser Titel sowohl für den 3. Dezember (Mandat des Kaisers) als auch für dessen Ausführung am 30. Dezember explizit überliefert. Es ging dabei um die Unterbindung ungerechtfertigter Forderungen an das Kloster Cava seitens der neuen und von Ademarius selbst eingestellten Pächter. Etwa ein Jahr später, am 25. November 1247, erging an den Oberkämmerer Jacobus de Sanctis de Capua ein Mandat, in dem es wiederum um einige Rückerstattungen an das Kloster Cava wegen Enteignung bzw. Übergabe von Gütern der Teilnehmer an der Verschwörung von 1246 ging. Wie bereits

¹⁴⁰ BF 3349; WINKELMANN, Acta 1 S. 716 f. Nr. 943.

¹⁴¹ BF 3561; HB 6 S. 435.

¹⁴² BF 3570; HB 6 S. 443–446.

¹⁴³ Zur Titelproblematik siehe auch bei seinem Nachfolger Ademarius de Trano.

¹⁴⁴ BF 3587; HB 6 S. 475; GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 223 Anm. 1.

¹⁴⁵ BFW 13594; HB 6 S. 474–477.

¹⁴⁶ Näheres zu seinen Amtshandlungen in dieser Provinz siehe S. 358.

¹⁴⁷ 1241: PROLOGO, Carte di Trani S. 235–238 Nr. 114.

¹⁴⁸ HARSTEDT – KERN, Analekten S. 98 Nr. 1.

¹⁴⁹ FILANGIERI, Registri 1 S. 278 f.; 7 S. 204.

aufgeführt, war mit diesen Angelegenheiten nicht nur Ademarius, sondern auch dessen Vorgänger Johannes beschäftigt. Bemerkenswert ist jedoch, daß Ademarius im Hinblick auf Jacobus de Sanctis ausdrücklich als *predecessor tuus in officio* bezeichnet wurde: Beide hatten also dem Wortlaut nach das gleiche Amt bekleidet, obwohl Ademarius in keiner weiteren Quelle als *magister camerarius Principatus* genannt ist. Dies ist ein deutliches Signum für das Ineinanderlaufen zweier von oberster Stelle doch bewußt separiert gewünschter Ämter, wobei nicht nur eine gewisse Unsicherheit in der Benennung des Amtes gegeben gewesen sein wird, sondern auch hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereichs.

Die Prokuratoren

Die ungewohnte Vielzahl an Prokuratoren, die aus den Provinzen des Festlands überliefert ist, ist einem Mandat des Kaisers an den *capitaneus et magister iustitarius a Porta Roseti (usque ad fines regni)* zu verdanken. Friedrich forderte ihn darin auf, alle Prokuratoren des Prinzipats, der Terra di Lavoro, der Terra d'Otranto, der Basilicata, der Terra di Bari und der Capitanata zu ihm zu schicken, wobei sie *omnes rationes curie nostre, quas habent de officiis*, mit sich bringen sollten¹⁵⁰. Der Befehl an die Prokuratoren ist wohl im engen Zusammenhang mit der neu eingesetzten Behörde des Rechnungshofs zu beurteilen.

Erstaunlich ist zum einen die Vielzahl der Prokuratoren, deren Tätigkeit entsprechend dem Mandat des Kaisers möglicherweise als eine zeitgleiche anzunehmen ist. Es ist anzunehmen, daß die einzelnen Beamten ihren Aufgaben wie etwa jener der Kollekten-Sammlung in innerhalb der Großprovinzen weiter unterteilten festen räumlichen Gebieten nachgingen. Leider kann diese Vermutung durch die Titelnennung, in der stets, wenn überhaupt, nur die übergeordnete Provinz angeführt wurde, nicht weiter erhärtet werden.

Ebenso bemerkenswert ist die Häufung des Herkunftsorts – Salerno – bei den Beamten. Mithin sind die meisten der Genannten wohl der Schicht des aufstrebendem Bürgertums zuzuordnen.

JACOBUS DE IUDICE LEONE

1239 November 18¹⁵¹ – vor 1240 Mai 6¹⁵²

Möglicherweise führte diese Familie ihren Namen auf den 1189 belegten Richter *Leo iudex Capuane civitatis* zurück¹⁵³, denn sie war in Capua beheimatet. Sie folgte damit vielleicht dem Zeitgeist, den Vorfahren zu einem Teil des eigenen Namens zu machen, um die soziale Stellung mit dem Amt eines früheren Verwandten zu erhöhen¹⁵⁴. Jacobus' Frau und seine beiden Kinder sind namentlich bekannt: Maria und Norrita sowie Stephanus, der als Notar tätig war¹⁵⁵.

Jacobus scheint für das Prokuratorenamt, das die „Betreuung der neu erschlossenen Zweige der Staatswirtschaft“¹⁵⁶, die Verwaltung des Fiskalbesitzes und den Einzug der neuen staatlichen Einnahmen als wesentliche zusätzliche Bereiche zum Amt des Oberkämmerers mit sich brachte, geradezu prädestiniert gewesen zu sein. Bereits 1237/38 war er in der Terra di Lavoro mit diesem Amt betraut, im Prinzipat sogar zweimal (s.u.). Die von ihm überlieferten Handlungen sind weitgehend unauffällig: Wohl im November des Jahres 1239 erhielt er vom Kaiser ein Schreiben, in dem er aufgefordert wurde, die anscheinend von ihm bereits eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich der Revokation eines Kastanienwaldes einzustellen. Das Gebiet gehörte zum Besitz des Justitiars der Basilicata, Thomas, und dieser hatte sich wohl zuvor in dieser Angelegenheit an den Kaiser persönlich gewandt¹⁵⁷.

Ein weiteres Mandat des Kaisers erhellt ein wenig die Wechselwirkung zwischen den *procuratores* und deren unmittelbaren Obersten, den Justitiaren. Anscheinend waren die Prokuratoren weitgehend unabhängig in ihrer Amtsausführung, doch konnten sie Unterstützung bei den exekutiv orientierten Behörden – mithin

¹⁵⁰ BF 3098; CV 1073.

¹⁵¹ BF 2571; CV 196.

¹⁵² BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁵³ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

¹⁵⁴ Zur Bedeutung etwa des Bischofsamts als Ausweis einer erhöhten sozialen Stellung und zur Übernahme des Amtsnamens als Teil des eigenen siehe ausführlich bei KAMP, Kirchenpolitik S. 948–951.

¹⁵⁵ BOVA, Pergamene sveve 3 S. 294–297 Nr. 41.

¹⁵⁶ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 157 f. Vgl. allgemein zum Amt auch NIESE, Materialien S. 392 f.

¹⁵⁷ BF 2571; CV 196; Jacobus ist hier als *procurator* tituli.

den Justitiaren – anfordern, vor allem wenn es um Schwierigkeiten bei der Eintreibung fälliger Steuern ging. So geschehen Ende April 1240 in einem Schreiben des Kaisers an Thomas de Montenegro, dem zuständigen Justitiar des Prinzipats¹⁵⁸. Daß solche Hilfestellungen nichts ungewöhnliches und wohl des öfteren notwendig waren, belegt ein an den Justitiar der Terra di Bari, Landulfus de Franco, in einem ähnlich gelegenen Fall abgesandtes Mandat¹⁵⁹.

Für die erste Amtsperiode ist die letzte Nennung des Jacobus jene im Mandat an Andreas de Cicala.

MATTHEUS DE PADULA

vor 1240 Mai 6¹⁶⁰

Es ist kaum anzunehmen, daß Mattheus aus jener abruzzesischen Adelsfamilie stammte, die am Ende des 12. und später in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts als Herren des *castrum Poliani* bei Penne belegt sind¹⁶¹. Eher wahrscheinlich – denn Mattheus ist ansonsten nicht belegt – war es sein Heimatort Padula bei Sala Consilina im Prinzipat, der ihm den Namen gab.

Der *iudex* Mattheus ist in seinen Amtshandlungen nicht verfolgbar, lediglich seine Erwähnung in dem Mandat an Andreas de Cicala, in dem alle *statuti super demaniis et revocatis in Principatu et Terra Beneventana* aufgefordert wurden, unverzüglich an die Kurie zu kommen, belegt ihn in seinem Amt¹⁶².

ROGERIUS DE BULZINO

vor 1240 Mai 6¹⁶³

Für ihn gilt das Gleiche wie für seinen Kollegen Mattheus de Padula: Sein Amt ist lediglich durch eine Erwähnung im Mandat an Andreas de Cicala belegt. Auch er war dort als *iudex* aufgeführt. Möglicherweise ist er identisch mit jenem Rogerius, der als *procurator demanii* zwischen 1239 und 1249 in der Capitanata, besonders allem in Lesina, tätig war¹⁶⁴.

GEORGIUS DE LICTERA

vor 1240 Mai 6¹⁶⁵

Für ihn gelten dieselben Aussagen wie für Rogerius de Bulzino. Er ist jedoch ebensowenig wie Rogerius (s.u.) im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen.

ROGERIUS

vor 1240 Mai 6¹⁶⁶

Für ihn gelten dieselben Aussagen wie für Rogerius de Bulzino.

URSO GUIZULUS

vor 1240 Mai 6¹⁶⁷

Aus Salerno stammend¹⁶⁸, ist auch für Urso lediglich der Eintrag im Mandat des Andreas de Cicala maßgeblich. Dort wurde er als *notarius* bezeichnet.

¹⁵⁸ BF 3015; CV 935.

¹⁵⁹ BF 2970; CV 872.

¹⁶⁰ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77 datiert auf „vor 1237 August“ und zieht HB 5 S. 105 ff. als Beleg heran, doch konnte dort die Existenz des Mattheus nicht nachvollzogen werden.

¹⁶¹ CLEMENTI, Calendar S. 172 Nr. 85 (Pianella). Die Familie der *de Padula* ist im Regnum Siciliae vielfältig belegt, in den Abruzzen, der Terra di Lavoro und im Prinzipat (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.9 [Familiae officialium]).

¹⁶² BF 3098; CV 1073; hier sei die Meinung von KAMP, Kämmerer S. 76 Anm. 3 referiert, daß es sich bei den *statuti super demaniis et revocatis* und den *procuratores demaniorum et revocatorum* letztlich um die gleichen Ämter handelte. Bemerkenswert ist die Anzahl der *statuti*: Zwar kann nicht nachgewiesen werden, wie viele dieser Beamten zeitgleich arbeiteten, doch muß wohl davon ausgegangen werden, daß es mehrere waren. Es ist nur sehr schwer nachzuvollziehen, daß nicht nur Vorgänger, sondern auch Vorvorgänger derart einfach greifbar waren, um gemeinsam über das Mandat des Andreas informiert worden zu sein. Grundsätzlich ist die Alternative der zeitlichen Aufeinanderfolge (also nicht synchronen Amtstätigkeit) natürlich nicht mit Sicherheit abzulehnen, doch würde sie im Mindesten implizieren, daß jene Beamte in anderen Ämtern tätig waren, wo sie dann von den obersten Behörden angeschrieben hätten werden können. Die Tatsache jedoch, daß kaum einer von ihnen in den übrigen Quellen die entsprechenden Belege vorweisen kann, spricht doch sehr gegen die grundsätzliche Einzelbesetzung des Prokuratorenamts.

¹⁶³ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77.

¹⁶⁴ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 55.

¹⁶⁵ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77.

¹⁶⁶ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77.

¹⁶⁷ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77.

¹⁶⁸ GARUFI, Necrologio S. 25.

*PETRUS DE SANCTO GREGORIO*vor 1240 Mai 6¹⁶⁹

Der im Mandat des Andreas de Cicala als *notarius* bezeichnete Petrus stammte aus Salerno, wo die *de Sancto Gregorio* zu den einflußreichen Familien zählten¹⁷⁰. Weitere Informationen zu ihm liegen nicht vor.

*CONSTANTIUS PAPPACARBONE*vor 1240 Mai 6¹⁷¹

Auch dieser Beamte stammte aus Salerno¹⁷². Möglicherweise kann der Stammsitz der Familie mit dem heutigen Montecorvino Rovella identifiziert werden¹⁷³.

*THOMAS IUDICIS BERNARDI*vor 1240 Mai 6¹⁷⁴

Möglicherweise ist dieser Beamten identisch mit dem im Februar 1234 in Salerno tätigen Richter Thomas. Er ist dort als Anwesender und Zeuge in einer zu bestätigenden Urkunde Friedrichs II. belegt¹⁷⁵.

*PHILIPPUS BISONE*vor 1240 Mai 6¹⁷⁶

Außer der Erwähnung im Mandat an Andreas de Cicala konnte zu dem genannten Beamten nichts weiter gefunden werden. Eine Verballhornung¹⁷⁷ dürfte auszuschließen sein.

*[ROGERIUS CAPPALIA*1241 November 23^{178]}

Der aus Amalfi stammende Beamte ist lediglich in einem einzigen Mandat überliefert, in dem er den Richter Sikenulfus eine Inquisition über die Beneventaner Kirche anbefahl. Sein Amt wird nicht explizit genannt, deshalb ist die Einreihung an dieser Stelle lediglich eine Vermutung, der es jedoch aufgrund der Befehlskompetenz des Rogerius bzw. des Gegenstands des Befehls nicht an Plausibilität fehlt.

*JACOBUS DE IUDICE LEONE*1242 Mai 15¹⁷⁹ – 1242 Juli 13¹⁸⁰

Zu Herkunft und Umfeld siehe den Eintrag zu Jacobus oben.

Auch hier sind die Belege weitgehend unauffällig. Die Nennung vom 15. Mai¹⁸¹ wirft jedoch ein ungewöhnliches Licht auf die behördliche Praxis: Bereits im 13. Jahrhundert war die Delegation von Aufgaben von höchster Stufe über zwei oder drei Ebenen bis zu den Unterbeamten keine Seltenheit.

Das der Untersuchung zugrunde liegende Mandat des Kaisers erging an Riccardus de Pulcaro, dem für den Prinzipat zuständigen Oberprokurator, und war in dessen Schreiben an Jacobus inseriert. Riccardus befahl darin diesem als sein „Vorgesetzter“, die aufgeführte Angelegenheit zu untersuchen. Dieses Mandat nun

¹⁶⁹ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 77.

¹⁷⁰ CD Salernitano 1 S. 164 ff. Nr. 82. Die bei Kamp gelieferte Bezeichnung *notarius*, auf die hier Bezug genommen wird, könnte ein Versehen von KAMP, Kämmerer S. 77 sein bzw. eine Verwechslung mit Urso Guizulus darstellen. Ein weiterer Richter in Salerno, der aus der genannten Familie stammte: Philippus (Juli 1234; Archiv des DHL, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 [Familiae officialium]).

¹⁷¹ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁷² CD Salernitano 1 S. 442 Nr. 304.

¹⁷³ Im *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 100 Nr. 536 ist von einem Alferius Pappacarbonis die Rede, dessen Schwester den Simon de Imperato heiratete. Die Güter der Genannten lagen bei Montecorvino Rovella, östlich von Salerno.

¹⁷⁴ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁷⁵ CD Salernitano 1 S. 175 ff. Nr. 87.

¹⁷⁶ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁷⁷ Von *Pissonus* ausgehend und damit eine Verwandtschaft zu Boemundus Pisonus, der zu etwa jener Zeit Justitiar in den Abruzzen war, implizierend.

¹⁷⁸ BFW 13389; Ughelli, *Italia sacra* 8 (ed. COLETI) Sp. 133–136, speziell Sp. 134.

¹⁷⁹ GARUFI, *Documenti dell'epoca sveva* S. 201 ff. Nr. 5. In dieser Urkunde wurde Jacobus als *imperialis extallerius Principatus et Terre Beneventane* betitelt.

¹⁸⁰ KAMP, Kämmerer S. 78; dort mit weiteren archivalischen Belegen. Bei GARUFI, *Documenti dell'epoca sveva* S. 203 Nr. 5 Anm. 1 findet sich noch ein weiteres Dokument zu Jacobus, das auch KAMP, Kämmerer anführt (Badia di Cava, Arca Nuova 51,70). Garufi führt als Datum den 13. Juli 1241 (sic!) an, was möglicherweise für eine Zusammenlegung der beiden Amtsperioden des Jacobus sprechen würde. Jedoch ist Garufi bei der Datierung (15. Indiktion), ein Fehler unterlaufen; korrekt muß die Jahreszahl 1242 lauten.

¹⁸¹ Es ging um die Untersuchung eines Streitfalls zwischen den Leuten des ehemaligen Notars Johannes de Lauro und dem Kloster Cava. Auch die letzte Nennung des Jacobus – 13. Juli 1242 – stand im Zusammenhang mit den wohl immer noch nicht zu Ende geführten Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Leuten des Johannes de Lauro.

war zusammen mit dem des Kaisers in einem Schreiben des Jacobus an die *amici sui*, die Richter Guillemus Turriane de Nuceria und Unfridus de Sarno, inseriert. Weil ihm die anderen Pflichten im Dienste des Kaisers keine Zeit ließen, den genannten Auftrag selber auszuführen¹⁸², erging nun an die Richter die Aufforderung, die Untersuchung anzustellen.

HUGO DE SARNO

1246 Januar – 1246 August 28¹⁸³

Dem Namen nach zu urteilen stammte der *iudex*¹⁸⁴ Hugo – einmal mit dem etwas ungewöhnlichen Titel *statutus super demaniis et revocatis et ecclesiis vacantibus Principatus et Terre Beneventane* bezeichnet¹⁸⁵ – aus der östlich von Neapel gelegenen Stadt Sarno. Er ist als Prokurator (mit eben jenem exotischen Titel) in einer Notariatsurkunde vom 31. Juli 1246 erwähnt, in der er einen Streitfall des Klosters Cava (dei Tirreni) entschied¹⁸⁶.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

STEPHANUS DE ROMOALDO

1239 Oktober 5¹⁸⁷ – 1240 Mai 6¹⁸⁸

Stephanus war bis Ende April *recollector pecunie* für den Prinzipat und die Terra di Lavoro, wurde dann aber von Riccardus de Pulcaro abgelöst¹⁸⁹. Zu diesem Zeitpunkt scheint auch die Vereinigung mehrerer Provinzen aufgehoben worden zu sein. Er übernahm im Anschluß daran ähnliche Aufgaben (nur noch im Prinzipat und in der Terra Beneventana), war jedoch den übrigen Steuerbeamten übergeordnet: In einem Mandat an alle Sammler der Kollekte von 1240 wurde er als *destinandus pro recolligenda pecunia presentis collecte et ad cameram nostram cum summa festinantia deferenda* bezeichnet¹⁹⁰. Mithin darf dieses neue Amt des Stephanus als eine Art Sondermission innerhalb der Kollekte betrachtet werden, scheint aber vom Status eines *recollector* nicht gänzlich abgerückt zu sein.

HENRICUS ABBAS

1239 Dezember 27¹⁹¹

Sonderkommission Kollekte

Zu diesem Beamten mit Sonderstatus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

ANGELUS DE CAPUA

1240 Februar 5/6¹⁹²

Zuständig für das gesamte Festland; zum Beamten siehe im Kapitel „Apulien“.

Provisores castrorum

Die als *provisores castrorum* ermittelbaren Beamten waren, im Zusammenhang mit dem Prinzipat, stets mit Verwaltungsaufgaben für mehrere Provinzen betraut. Das gilt für die Jahre 1230/1231 und für 1239/1240, also diejenigen Phasen, für die *provisores* nachgewiesen sind. Sie waren jeweils mit den Provin-

¹⁸² ... *quia predicta exequenda aliis imperialis serviciis prepediti non possumus personaliter interesse, ...*

¹⁸³ KAMP, Kämmerer S. 78; dort mit weiteren archivalischen Belegen.

¹⁸⁴ Wahrscheinlich war Hugo, so wie es der Zeugenliste in HB 6 S. 444–446, speziell S. 446 zu entnehmen ist, ehemals Richter in Sarno gewesen.

¹⁸⁵ BFW 13578; siehe auch HB 6 S. 443–446.

¹⁸⁶ Vgl. auch BF 3570.

¹⁸⁷ BF 2496; CV 25.

¹⁸⁸ BF 3097; CV 1071 f.

¹⁸⁹ Vgl. zur Arbeit des Stephanus im Kapitel „Terra di Lavoro“.

¹⁹⁰ CV 1071.

¹⁹¹ BF 2671; CV 371.

¹⁹² BF 2770 und 2772; CV 521 und 535–538.

zen Prinzipat, Terra Beneventana und Terra di Lavoro betraut¹⁹³ und werden im Kapitel zur Terra di Lavoro vorgestellt; hier seien sie nur namentlich aufgeführt.

AGNEUS DE MATUSCIO 1230/1231¹⁹⁴

SANCTO DE MONTEFUSCOLO 1230/1231¹⁹⁵

ROBERTUS MALERBA 1233 Mai 8¹⁹⁶

Robertus ist nur für die beiden Provinzen Terra Beneventana und Prinzipat belegt. Er ist durch einen Befehl des Kaisers, die Leute des Klosters Cava (dei Tirreni) nicht zur Instandsetzung der ihm unterstellten Burgen heranzuziehen, als *provisor castrorum* nachgewiesen. Zu seiner Person siehe im Kapitel „Kalabrien“, wo er in den vierziger Jahren als Justitiar tätig war.

GUILLELMUS LAURENTII DE SUESSA 1239 Oktober¹⁹⁷ – 1240 Juni 4¹⁹⁸

Kastellane

Agropoli¹⁹⁹

URSO 1240 April 20²⁰⁰

Der als *iudex Capudaquensis* erwähnte Urso ist durch ein Mandat an Riccardus de Pulcaro, den Oberprokurator für die Provinzen Terra di Lavoro, Prinzipat und Molise, bekannt: Ihm wurden durch Riccardus die für die Aufsicht über die Burg Agropoli notwendigen Nahrungsmittel und sein Lohn angewiesen.

*Castrum Campanie*²⁰¹

JOHANNES DE ROCCA 1238²⁰² – 1240 Februar 3²⁰³

Johannes entstammte einer bei Roccapiemonte (bei Nocera) angesiedelten Familie; diese war wohl eng mit dem Kloster S. Maria Materdomini verbunden, wie zahlreiche Einträge in Urkunden dieses Klosters belegen²⁰⁴. Johannes' Bruder Riccardus ist als Kastellan bzw. *hostitiarius* von Mondragone bekannt, ein weiteres Familienmitglied namens Riccardus als Bischof von Ariano²⁰⁵. In den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts stellten die *de Rocca* die Barone von Aversa²⁰⁶.

¹⁹³ ... *provisores omnium castrorum nostrorum Principatus, Terre Laboris et Terre Beneventane* ... (BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 Nr. 764 Z. 37 f.). Für 1240 ist belegt, daß Friedrich II. Guillelmus Laurentii de Suessa als *provisor castrorum nostrorum in partibus Terre Laboris et Principatus* eingesetzt hatte (BF 3032; CV 959); hier fehlt also die Terra Beneventana als Provinz, doch darf wohl davon ausgegangen werden, daß sie auch ohne ausdrückliche Nennung dem Prinzipat beigeordnet war.

¹⁹⁴ BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 f. Nr. 764; siehe auch CD Salemitano 1 S. 156 Nr. 78.

¹⁹⁵ BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 f. Nr. 764; siehe auch CD Salemitano 1 S. 156 Nr. 78.

¹⁹⁶ BF 2018; HB 4 S. 427 ff.

¹⁹⁷ BF 2495; CV 22.

¹⁹⁸ BF 3120; CV 634.

¹⁹⁹ Südwestlich von Capaccio, am Meer gelegen (Prov. Salerno).

²⁰⁰ BF 3001; CV 915. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 21.

²⁰¹ Campagna bei Eboli (Prov. Salerno).

²⁰² DE' SANTI, Studio storico 2 S. 43.

²⁰³ BF 2763; CV 518.

²⁰⁴ DE' SANTI, Studio storico passim; vgl. auch BF 1583 (HB 2 S. 518 f.).

²⁰⁵ Zu ihm siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 225 f.; dort finden sich auch weitere Belege zu anderen Familienmitgliedern.

²⁰⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 (Familiae officialium).

Urkundlich überliefert ist Johannes in Form einer Erwähnung in einem Mandat an den zuständigen Justitiar des Prinzipats, Thomas de Montenigro, in dem diesem befohlen wurde, Denunziationen gegen Johannes und dessen Bruder Riccardus zu untersuchen. Der Gegenstand der Anklage wurde nicht genannt, doch ist aufgrund der Denunziation anzunehmen, daß beider Amtsführung nicht ohne jeden Tadel war.

Castrum Veteris²⁰⁷

NICOLAUS PICERNUS

1233²⁰⁸

Nicolaus ist als Zeuge in einer Gerichtsverhandlung zwischen dem Kloster S. Johannes de Alaro und einem Guillelmus Pabillanus belegt. Weitere Informationen zu diesem Beamten sind leider nicht verfügbar.

*Hafenbehörden*Castrum Veteris²⁰⁹

ODERISIUS PEREGRINUS

1239 Oktober 5²¹⁰

Oderisius stammte aus Capua. Er erhielt vom Kaiser einige Instruktionen für sein neues Amt als *custos*. Er sollte sich bei Andreas de Cicala, dem *capitaneus a porta Roseti usque Trontum ad fines regni*, einfinden und vor diesem den Treueeid leisten²¹¹; ferner hatte er in engem Kontakt mit dem zuständigen Justitiar Thomas de Montenigro und dem Wirtschaftsbeamten Riccardus de Pulcaro zu arbeiten sowie die bei ihm einlaufenden Abgaben beim *recollector ipsarum partium et magister particularis erarii* Stephanus de Romualdo abzuliefern. Seine Amtstätigkeiten bzw. Verpflichtungen sind also durch ein einziges Mandat recht gut belegt.

Reintegratores feudorum

RICCARDUS DE ACHERONTIA

1250 Mai 26 – 1250 Dezember 10²¹²

Riccardus ist einmal mit dem *iudex* Nicolaus de Termulis, einmal mit dem *iudex* Mattheus de Potentia als *reintegrator feudorum* im kaiserlichen Dienst nachweisbar. Zu beiden Handlungen siehe bei seinem jeweiligen Kollegen.

Die Familie der *de Acherontia* ist bereits Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar²¹³.

MATTHEUS DE POTENTIA

1250 Mai 26²¹⁴

Mattheus und Riccardus (s.o.) hatten die Anzeige des Henricus de Taurasia zu untersuchen, der behauptete, das Kloster Montevergine hätte Ländereien in ihrem Besitz, die eigentlich ihm gehörten. Die beiden *reintegratores* untersuchten den Fall und wiesen die Ansprüche des Henricus zurück.

²⁰⁷ Es dürfte sich hier um Castelvetera (Prov. Avellino) handeln, möglich wäre allerdings auch Castelvetera in Val Fortore (Prov. Benevent). Die Befestigung dürfte allerdings kaum mit Vietri sul Mare (Prov. Salerno) identisch sein. Da in der einzigen Urkunde, in der Nicolaus Erwähnung fand, Castelvetera in Zusammenhang mit dem kalabrischen Mileto genannt wurde, ist es jedoch ebenso möglich, daß es sich bei genannter Anlage um ein abgegangenes *castrum* in Kalabrien handelt.

²⁰⁸ TRINCHERA, Syllabus S. 397 ff. Nr. 288.

²⁰⁹ Vietri sul Mare (Prov. Salerno).

²¹⁰ BF 2497; CV 30.

²¹¹ Sic! Die Leistung des Amtseids vor dem höchsten überregionalen Beamten galt also nicht nur für die höchsten Provinzbeamten, sondern auch für die mittleren Chargen.

²¹² Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

²¹³ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.1 (Familiae officialium).

²¹⁴ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

*NICOLAUS DE TERMULIS*1250 Dezember 10²¹⁵

Nicolaus und Riccardus (s.o.) untersuchten die Lehnrechte des Klosters S. Maria de Monialibus Porte Summe in Benevent. Es ging dabei um das *casale S. Bartholomei*, das die Kurie für sich selbst in Anspruch nahm. Daß schließlich das Kloster in seinem Besitz bestätigt wurde, zeigt die Unabhängigkeit der Beamten bei der Entscheidung von Rechtsfragen.

*Rationales curie**PETRUS*1247/1248²¹⁶*Nicht zuordbare Ämter**PAGANUS BALDUINUS*1222 September 10²¹⁷

Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

*RICCARDUS DE SANCTO GERMANO*1222 September 10²¹⁸

Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

Zu diesen beiden Beamten, die möglicherweise auf dem gesamten Festland mit Ausnahme von Kalabrien tätig waren, siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

*RICCARDUS DE ROCCA*1240 März 22²¹⁹

Im März 1240 erhielten mehrere Justitiare vom Kaiser den Auftrag, einigen Beamten ohne Nennung ihrer Funktion gewissermaßen ihren Lohn auszuzahlen bzw. ihnen Entschädigungen für ihre Auslagen zu garantieren. Einer unter diesen Beamten, die auszubezahlen waren, war Riccardus de Rocca, der zur gleichen Zeit *hostitiarius* in Mondragone war. Ob er die Besoldung für diese Arbeiten erhielt oder aber für ein zusätzliches Amt, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Möglicherweise aber arbeitete Riccardus im Norden von Italien²²⁰.

*GUILLELMUS FRANCISCUS*1240 März 22²²¹

Für ihn wie für die drei folgenden Beamten gelten – außer dem Amt des *hostitiarius* – die gleichen Aussagen wie für Riccardus.

*GUILLELMUS DE SANCTO SEVERINO*1240 März 22²²²*GOFFRIDUS DE MORRA*1240 März 22²²³*RICCARDUS FILANGERIUS*1240 März 22²²⁴

²¹⁵ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

²¹⁶ BF 3675; WINKELMANN, Acta I S. 700 Nr. 922. Zuständig für die Abruzzen, die Terra di Lavoro sowie den Prinzipat.

²¹⁷ BFW 14678.

²¹⁸ BFW 14678.

²¹⁹ BF 2930; CV 800.

²²⁰ Unterstützung findet diese These in mehreren Punkten: Das im Registerfragment erhaltene Sammelmandat erging lediglich an die Justitiare der nördlichen Provinzen; viele, ja fast alle der genannten Beamten sind im Regnum Siciliae ansonsten nicht nachweisbar; Namen wie Marinus Caraczulo deuten auf ein nördliches Bestimmungsland hin.

²²¹ BF 2930; CV 800.

²²² BF 2930; CV 800.

²²³ BF 2930; CV 800.

²²⁴ BF 2930; CV 800.

*PETRUS DE CAPUA*1247 Juli 18²²⁵

Richter Justitiar Prinzipat

Den als *de imperiali mandato in iustitiariatu Principatus et Terre Beneventi iudex* bezeichnete Petrus einzuordnen fällt aufgrund seines nicht unbedingt singulären Namens sehr schwer. In der Forschung wurde er mit einem Richter gleichen Namens, der 1243 in Spoleto tätig war, gleichgesetzt²²⁶, ebenso auch mit dem von 1239 bis 1247 nachweisbaren Notar bzw. dem 1248 erwähnten *iudex rationalis* in Caiazzo²²⁷.

Stadtverwaltung

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, sofern die Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sofern zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen ist, wird dies an Ort und Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Vorausgeschickt werden sollen jedoch all jene städtischen Beamten, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle nur dem Prinzipat allgemein zugeordnet oder aber aufgrund unsicherer Lesung oder anderer Ursachen nur erschlossen werden können.

*ROGERIUS DE GIFONO*1240 April 14²²⁸

Rogierius ist nur durch eine Inquisition überliefert, die gegen seine eigene Person durchgeführt wurde; der zuständige Justitiar Thomas de Montenegro hatte sich um die Aburteilung zu kümmern.

*JACOBUS DE SANCTA AGATHA*1240 April 20²²⁹

Der Richter ist allein durch ein Mandat an Riccardus de Pulcaro, seines Zeichens Oberprokurator der Terra di Lavoro, der Grafschaft Molise und des Prinzipats²³⁰, bekannt. Er war anscheinend in Ungnade gefallen, denn Friedrich befahl, alle Güter des Jacobus einzuziehen und für die Kurie verwalten zu lassen.

*ROGERIUS DE BULZINO*1240 Mai 6²³¹

Rogierius wurde neben einigen anderen *statuti super demaniis et revocatis in Principatu et Terra Beneventana* befohlen, zum kaiserlichen Hof zurückzukehren, wahrscheinlich zur Rechnungslegung. Rogierius wurde als *iudex* bezeichnet, war also vor seinem Wirtschafts- bzw. Finanzamt städtischer Richter, allerdings ist nicht mehr festzustellen, in welcher Stadt²³².

*MATTHEUS DE PADUL(A)*1240 Mai 6²³³

Für ihn gilt Entsprechendes wie für Rogierius de Bulzino.

*GEORGIUS DE LICTERA*1240 Mai 6²³⁴

Siehe bei Rogierius de Bulzino.

²²⁵ BFW 13621; HB 6 S. 561 f.

²²⁶ OHLIG, Studien S. 104.

²²⁷ Vgl. SCHALLER, Kanzlei S. 277 f. Nr. 62.

²²⁸ BF 2986; CV 894.

²²⁹ BF 3003; CV 917.

²³⁰ Mithin muß wohl davon ausgegangen werden, daß Jacobus auch in der Terra di Lavoro bzw. in der Grafschaft Molise als Richter tätig gewesen sein könnte.

²³¹ BF 3098; CV 1073.

²³² Es ist nicht einmal mit Sicherheit auszuschließen, daß Rogierius in einer anderen Provinz als Richter tätig war, da sein Amt als *statutus* durchaus auch räumlich von seinen bisherigen Tätigkeiten getrennt gewesen sein kann. Die Platzierung an dieser Stelle dient also nur als Arbeitshypothese.

²³³ BF 3098; CV 1073.

²³⁴ BF 3098; CV 1073.

*ROGERIUS*1240 Mai 6²³⁵

Siehe bei Rogerius de Bulzino.

*JOHANNES BULCANUS*1241 November²³⁶

Johannes fand Erwähnung in einer Privaturkunde, allerdings ohne die Angabe einer städtischen Zugehörigkeit; eine Einordnung in die Umgebung von Padula – Provenienz der Urkunde – ist schwierig, da sich laut Bearbeiter der Regesten der dortigen Kartause die Notiz *instrumentum extraneorum* auf der Urkunde befindet.

Altavilla Irpina

*Richter**HUGO*1239 Mai²³⁷*RICCARDUS*1239 Mai²³⁸

Beide Richter der Stadt sind nur einmal urkundlich belegt. Sie waren Zeugen in einer Schenkungsurkunde.

Amalfi

*Richter**SERGIUS*1221 Dezember 15²³⁹ – 1230 September 6²⁴⁰

Möglicherweise ist genannter Sergius, Sohn des Johannes de Fluro, identisch mit dem 1240 in Ravello tätigen Stadtrichter Sergius de Grisone.

*BARTHOLOMEUS*1222 April 16²⁴¹

Bartholomeus war Sohn eines *dominus* Marinus. Er trat zusammen mit den drei folgenden Richtern in einer Urkunde des Oberkämmerers Philippus de Vallone als Zeuge auf.

*PHILIPPUS*1222 April 16²⁴² – 1227 Oktober 20²⁴³

Philippus war Sohn des Johannes de lu Judice.

*MATTHEUS*1222 April 16²⁴⁴ – 1246 Juni 5²⁴⁵

Richter von Amalfi und Atrani. Mattheus war Sohn des Constantinus *iudex Beniscema*.

Wahrscheinlich war Mattheus auch schon 1218 im Amt: Vom Februar jenes Jahres ist eine Urkunde für das Kloster bei Fossanova erhalten, in der sogar zwei *Matthei* als Zeugen unterschrieben hatten²⁴⁶.

²³⁵ BF 3098; CV 1073.

²³⁶ CARLONE, Regesti della Certosa di Padula S. 19 f. Nr. 27.

²³⁷ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 141 Nr. 303.

²³⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 141 Nr. 303.

²³⁹ MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 121 ff. Nr. 75.

²⁴⁰ MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 128 f. Nr. 78.

²⁴¹ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 409 f.

²⁴² CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 409 f.

²⁴³ CD Amalfitano 2 S. 30 f. Nr. 279.

²⁴⁴ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 409 f.

²⁴⁵ CD Amalfitano 2 S. 75 f. Nr. 327.

²⁴⁶ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. LIII f. (Appendix).

- ROBERTUS* 1227 November 28²⁴⁷
Richter von Amalfi und Tramonti.
- CAROPRISIUS* 1230 Oktober²⁴⁸
Richter in Amalfi und Salerno.
- JOHANNES* 1235 März 3²⁴⁹ – 1243 Juli 1²⁵⁰
Ob Johannes mit dem bereits Ende 1224 erwähnten gleichnamigen Richter der Stadt identisch ist, kann nicht nachgewiesen werden.
- MAURUS* 1235 Juli 20²⁵¹ – 1241 Januar 16²⁵²
- GUILLELMUS DE MIRO* 1238 Januar 28²⁵³
Richter für Amalfi und Gragnano.
- ROGERIUS CAPPASANCTA* 1238 Juni 20²⁵⁴ – 1270 Juli 22²⁵⁵
Eine Familie *Cappasancta* ist für Amalfi vom Ende des 12. bis ins 14. Jahrhundert nachweisbar²⁵⁶, ebenso auch eine solche in Neapel: Für das 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts²⁵⁷ ist jeweils ein Robertus Cappasancta im Zusammenhang mit der neapolitanischen Münze belegt. Möglicherweise waren die *Cappasancta* ursprünglich in Amalfi beheimatet gewesen und später in die nahe gelegene Großstadt gezogen.
Bemerkenswert ist die mit mehr als 32 Jahren erstaunlich lange Amtszeit des Rogerius, doch ist diese aufgrund der Quellen nicht in Zweifel zu ziehen, zumal es durchaus weitere Beispiele für derart lange Richtertätigkeiten aus anderen Städten gibt.
- RICCARDUS* 1238 März 20²⁵⁸
Richter von Amalfi und Tramonti.
- JACOBUS DE JUDICE* 1240 April 7²⁵⁹
Die in Amalfi angesehene Familie der *de Judice* oder auch *de lu Judice* entstammte einem Zweig des amalfitanischen Hauses *de Sergio comite*²⁶⁰ und ist in Amalfi unter ersterem Namen bereits seit 1100 belegt²⁶¹. Wahrscheinlich hatte Jacobus bereits einen Richter unter seinen Ahnen, und der Amtstitel wurde aus Gründen sozialen Prestigedenkens dem Namen beigefügt²⁶². Jacobus selbst war auch Stadtrichter von Atrani.
- JACOBUS GALATULUS* 1241 November 1²⁶³ – 1249 Juli 1²⁶⁴
-
- ²⁴⁷ CD Amalfitano 2 S. 31 f. Nr. 280.
²⁴⁸ CD Amalfitano 2 S. 36 Nr. 286.
²⁴⁹ CD Amalfitano 2 S. 43 f. Nr. 293.
²⁵⁰ CD Amalfitano 2 S. 72 Nr. 323.
²⁵¹ CD Amalfitano 2 S. 44 Nr. 294.
²⁵² CD Amalfitano 2 S. 63 f. Nr. 313.
²⁵³ CD Amalfitano 2 S. 48 Nr. 299.
²⁵⁴ CD Amalfitano 2 S. 52–55 Nr. 303.
²⁵⁵ CD Amalfitano 2 S. 144 Nr. 395 (letzte Erwähnung als Richter).
²⁵⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.3 (Familiae officialium).
²⁵⁷ MONTI, *La Zecca di Napoli* S. 349–351: 1401; CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche* 2 S. 484: März 1325.
²⁵⁸ CD Amalfitano 2 S. 50 Nr. 301.
²⁵⁹ CD Amalfitano 2 S. 61 Nr. 310.
²⁶⁰ DEL TREPPO – LEONE, *Amalfi medioevale* S. 115 (Stammtafel).
²⁶¹ DE LELLIS, *Discorsi* 2 S. 60 (zur Familie: S. 59–72).
²⁶² Zur Übernahme (meist geistlicher) Amtstitel in den eigenen Namen siehe bei KAMP, *Kirchenpolitik* S. 948–951.
²⁶³ CD Amalfitano 2 S. 68 f. Nr. 318 f.
²⁶⁴ CD Amalfitano 2 S. 81 f. Nr. 334.

*JOHANNES AUGUSTARICCIUS*1241 – 1249²⁶⁵

Johannes entstammte einer Familie, die in Amalfi zum Patriziat zählte. Sie leitete sich von einem *comes Palumbus* (10. Jahrhundert) her. Ein Bruder des Johannes, Philippus Augustariccius, war von 1266 bis 1293 Erzbischof von Amalfi²⁶⁶.

Von Johannes ist bekannt, daß er die Rechte studiert hatte und später als Arzt sehr erfolgreich gewesen sein muß. Nach der oben genannten Amtszeit war er noch diverse Male Stadtrichter, doch fallen diese aus dem beobachteten Zeitraum. 1274 zeichnete er die Gewohnheitsrechte der Stadt auf, und zwar im Auftrag der Stadt. Verstorben ist Johannes 1282; eine erhaltene Grabinschrift kündigt davon²⁶⁷.

*PASCALIS*1246 August 5²⁶⁸*PETRUS CAPUANUS*1248 Juli 3²⁶⁹ – 1251 Januar 28²⁷⁰

Petrus entstammte einem amalfitanischen Patriziergeschlecht, das in jener Stadt bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann²⁷¹. Die Mitglieder der Familie *Capuanus* nahmen vor allem im 13. Jahrhundert vornehmlich geistliche Ämter ein, so wie etwa Petrus Capuanus, der 1214 verstorbene Kardinalpriester von S. Marcello²⁷² – Großonkel des Richters Petrus – sowie Manso Capuanus, ein Bruder des hoch angesehenen Kardinals²⁷³. Petrus' Vater ist namentlich nachgewiesen, er hieß Johannes Capuanus²⁷⁴.

Der Stadtrichter und zuvor 1247 auch als Baiulus nachgewiesene Petrus²⁷⁵ war scheinbar ein sehr bodenständiger und geschickter Kaufmann: Im Frühjahr 1242 ließ er sich vom Kaiser gegen einen jährlichen Zins von 100 Goldunzen das Konsulat von Tunis überschreiben²⁷⁶ und 1258, also bereits unter König Manfred, verwaltete er zusammen mit Leonardus de Cita de Siponto das Salz- und Eisenmonopol in Apulien²⁷⁷. In den Jahren 1263 und 1264 war er zudem Sekret von Sizilien²⁷⁸.

*ALDERISIUS AMACZAMORTE*1248 Dezember 20²⁷⁹ – 1275 November 17²⁸⁰

Richter in Amalfi und Gragnano.

*URSO BEMBA*1250 Juli 10²⁸¹*Baiuli**PETRUS CAPUANUS*1247²⁸²

²⁶⁵ CD Amalfitano 2 S. 64 Nr. 314, S. 70 ff. Nr. 321–323, S. 311 Nr. 603, S. 210 f. Nr. 474.

²⁶⁶ Zu ihm und zum Stammbaum der Familie siehe KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 402–405.

²⁶⁷ Zur Person des Johannes siehe bei CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 29 (dort auch zur Grabinschrift). Seine weiteren Richterjahre: 1253/1254 und 1264/1265.

²⁶⁸ CD Amalfitano 2 S. 76 f. Nr. 328.

²⁶⁹ CD Amalfitano 2 S. 78 Nr. 330.

²⁷⁰ CD Amalfitano 2 S. 84 Nr. 337.

²⁷¹ Zu den zahlreichen Mitgliedern der Familie siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 395–398. Literatur zu den *Capuani* (und die Auseinandersetzung mit ihr) ebenda S. 396 Anm. 45 f.

²⁷² Vgl. zu ihm vor allem MALECZEK, Petrus Capuanus passim und KAMP, Capuano S. 258–266. Petrus wurde vom jungen König Friedrich II. auf seinem Weg nach Deutschland mit der in Amalfi verfallenen Kapelle beschenkt, vgl. DF. II. 157 (BF 660).

²⁷³ Zu ihm MALECZEK, Petrus Capuanus S. 314 Nr. 20. Manso erhielt von Wilhelm Capparone während der Unmündigkeit des königlichen Kindes ein verfallenes Bad in Amalfi, vgl. DF. II. 54 (BF 575).

²⁷⁴ BF 3282; WINKELMANN, Acta 1 S. 669 f. Nr. 878 Z. 41.

²⁷⁵ Zum Baiulat bei MINIERI RICCIO, Saggio 1 S. 28 Nr. 21; siehe auch Ughelli, Italia sacra 7 (ed. COLETI) Sp. 305 f.

²⁷⁶ BF 3282; WINKELMANN, Acta 1 S. 669 f. Nr. 878.

²⁷⁷ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 215 f. Nr. 14 f.

²⁷⁸ BF 4748; siehe auch COLLURA, Le più antiche carte S. 175 ff. Nr. 80, 81, 83 und KAMP, Kämmerer S. 88.

²⁷⁹ CD Amalfitano 2 S. 80 Nr. 332.

²⁸⁰ CD Amalfitano 2 S. 162 f. Nr. 418.

²⁸¹ CD Amalfitano 2 S. 82 f. Nr. 335.

²⁸² MINIERI RICCIO, Saggio 1 S. 28 f. Nr. 21. Siehe zu ihm bei seinem Richteramt in Amalfi.

Ariano

*Baiuli**N.N., N.N.*1240 April 28²⁸³

Die beiden namentlich nicht genannten Baiuli erhielten vom Kaiser den Befehl, einen krank gewordenen Hengst, der von einem Bediensteten Friedrichs II. – Johannes de Donno Marino, allerdings ohne Angabe seines Amtes – an den kaiserlichen Hof gebracht hätte werden sollen, gesund zu pflegen und dann nachzuschicken.

Atrani

*Richter**JOHANNES DE JUDICE*1243 Dezember 26 – 1244 April 18²⁸⁴

Richter von Amalfi und Atrani. Zu seiner Person siehe unter „Amalfi“.

*MATTHEUS*1231 Mai 5²⁸⁵ – 1246 Juni 5²⁸⁶

Richter von Amalfi und Atrani.

Avellino

*Richter**GUILLELMUS SICCAPANE*1238 Juli 21²⁸⁷ – 1250 Februar 26²⁸⁸*BERNARDUS*1240 Februar 1²⁸⁹

Bernardus hatte anscheinend zu Unrecht Güter besessen, die de iure zum kaiserlichen *demanium* gehörten; nur im Zusammenhang mit einem dahingehend gegen ihn gerichteten Schiedsspruch ist Bernardus als Richter – nicht aber in seiner Funktion – überliefert.

Benevent

*Richter**PETRUS ALFERIUS*1220 Juni²⁹⁰ – 1233 September 11²⁹¹

Die Familie der *Alferii*, in Benevent und dem nahe gelegenen Monteleone beheimatet, brachte mehrere beneventanische Richter hervor, jedoch ist während der Herrschaftszeit Friedrichs II. nur Petrus bekannt²⁹².

²⁸³ BF 3039; CV 968.

²⁸⁴ CD Amalfitano 2 S. 73 ff. Nr. 325 f.

²⁸⁵ CD Amalfitano 2 S. 37 Nr. 287.

²⁸⁶ CD Amalfitano 2 S. 75 f. Nr. 327. Vgl. auch die Einträge bei MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 129–134 Nr. 79 und S. 137 ff. Nr. 82.

²⁸⁷ MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 202 Nr. 1870; SCANDONE, Storia di Avellino 2,2 S. 201 Nr. 92.

²⁸⁸ MONGELLI, Regesto delle pergamene 3 S. 13 Nr. 1998; SCANDONE, Storia di Avellino 2,2 S. 204 Nr. 104.

²⁸⁹ BF 2755; CV 501.

²⁹⁰ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 81–84 Nr. 30.

²⁹¹ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 100 ff. Nr. 40.

²⁹² Siehe ZAZO, Professioni S. 169, dort auch zu den anderen Richtern im 12. Jahrhundert.

Die Familie ist bereits im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts belegt²⁹³. Ob der hier betrachtete Beamte in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Laurentius Alferius stand – einem apulischen Beamten ohne überlieferten Titel, der um 1239/1240 einige Untersuchungen für den Kaiser durchzuführen hatte²⁹⁴ –, kann nicht nachgewiesen werden.

*LANDULFUS*1222 September²⁹⁵

Nachweisbar nur als Zeuge in einer Urkunde der Sicelgarda, Witwe des Johannes de Salomone.

*ROBERTUS*1225 September²⁹⁶*BARTHOLOMEUS COMES*1227 – 1249²⁹⁷

Bartholomeus entstammte einer in Benevent dem Stadtpatriziat zuzurechnenden Familie, die vor allem im 13. Jahrhundert eine beachtliche Anzahl von sowohl geistlichen wie städtischen hohen Würdenträgern hervorbrachte²⁹⁸. Die überlieferten Quellen zeigen Bartholomeus jedoch ausschließlich in der Rolle des Zeugen bzw. Anwesenden in Privaturkunden.

*HELIANUS DE PARISIO*1234 Oktober²⁹⁹

Die Einordnung dieses Beamten als Beneventaner Richter ist nicht vollkommen gesichert. Er trat lediglich in einer in Benevent ausgestellten Urkunde in Erscheinung, allerdings ohne Angabe seines räumlichen Zuständigkeitsgebiets. Somit ist seine Identifikation als Richter dieser Stadt mit Vorsicht zu genießen. Auch kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob Helianus jener apulischen Adelsfamilie zugeordnet werden sollte, die einige hohe Beamte hervorgebracht hatte, etwa den Justitiar der Capitanata, Rogerius de Parisio.

*JOHANNES SPYTAMETA*1234 Dezember(?)³⁰⁰ – 1242 Oktober³⁰¹

Über den Beamten ist nur wenig zu sagen. Ob seine nachweisbare Anfangszeit als Richter von Benevent tatsächlich bis in den Dezember 1234 zurückreicht, ist fraglich: In der entsprechenden Urkunde, in der er als Anwesender nachgewiesen sein könnte, ist lediglich ein *Johannes* erwähnt. Ob er mit dem hier behandelten Johannes Spytameta identisch ist, muß Spekulation bleiben.

*JOHANNES*1237 – 1239³⁰²

Der Richter ist lediglich im Nekrolog der Stadt zusammen mit seiner Frau Maria bezeugt.

*SIKENULFUS*1241 November 23³⁰³ – 1247 August³⁰⁴

Der Beamte hatte im Auftrag wohl des Prokurators des Prinzipats, Rogerius Cappalia de Amalfia, eine Inquisition über die Rechte der beneventanischen Kirche gegenüber dem kaiserlichen Fiskus an einigen *prandia* durchzuführen. Sonst ist zu diesem Richter nichts weiter bekannt.

*EUSTASIUS*1235 August³⁰⁵

²⁹³ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.1 (Familiae officialium).

²⁹⁴ BF 2864 sowie BZ 417.

²⁹⁵ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 84 ff. Nr. 32.

²⁹⁶ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 106–109 Nr. 43.

²⁹⁷ Vgl. die bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 209 Anm. 49 gegebene Literatur.

²⁹⁸ Zu den Konsuln Bartholomeus senior, Petrus und Dauforius sowie dem Erzbischof Ugolinus, die ihren Einfluß alle in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geltend gemacht hatten, siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 208–211.

²⁹⁹ CD Barese 6 S. 96 f. Nr. 61 (datiert auf 1235).

³⁰⁰ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 102 ff. Nr. 41.

³⁰¹ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 112 ff. Nr. 45.

³⁰² ZAZO, Professioni S. 152.

³⁰³ BFW 13389; HB 6 S. 9.

³⁰⁴ Ughelli, Italia sacra 8 (ed. COLETI) Sp. 133–136 mit inserierter Urkunde von 1241.

³⁰⁵ BARTOLONI, Le più antiche carte S. 105 f. Nr. 42.

Calvi

Richter

CONSTANTINUS

1242 Juni³⁰⁶

Campagna

Richter

GIBO

1205 April³⁰⁷ – 1240 Mai³⁰⁸

Die lange Amtszeit dieses Beamten überrascht, ist allerdings nicht ungewöhnlich für städtische Richter. Sie stammten in der Regel – was letztlich von Gibo weder zu beweisen noch zu falsifizieren ist, da sein Cognomen in allen überlieferten Urkunden fehlt – aus angesehenen Familien, die schon viele Generationen Richter oder Baiuli gestellt hatten. Wahrscheinlich führten sie ihr Amt dann bis zu ihrem Tod weiter.

Ob Gibo allerdings doch nur bis etwa 1222 – in den Jahren 1220 bis 1222 häufen sich die Belege zu ihm³⁰⁹ – tätig war und die eine einzige Erwähnung zu 1240 nicht einem anderen Gibo (möglicherweise gar seinem Sohn?) zuzuordnen wäre, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

JOHANNES

1211 Mai³¹⁰ – 1221 Mai³¹¹

Dieser Richter ist nur dreimal, stets ganz unauffällig als Zeuge oder unterzeichnender Anwesender, in Schenkungs- bzw. Verkaufsurkunden nachweisbar.

RICCARDUS

1213 August³¹² – 1241 März³¹³

Die lange Amtszeit der Richter (siehe etwa auch bei Gibo, Bartholomeus und Petrus Spartifatus) scheint ein allgemeines Kennzeichen für die Stadt Campagna gewesen zu sein und deutet auf eine stabile Herrschaft hin.

GUILLELMUS

1225 Mai³¹⁴ – 1237 Dezember³¹⁵

Dieser Richter ist in seinen zwölfjährig Amtszeiten erstaunlich oft belegt. Die meisten seiner Erwähnungen beziehen sich auf die übliche Zeugenschaft oder Anwesenheit in Privaturkunden, mehrere Urkunden aber, alle im August 1232 ausgestellt, sind verwaltungs- bzw. ereignisgeschichtlich doch erwähnenswert. Es handelte sich dabei um zahlreiche Neubestätigungen von alten Privilegien aus der Zeiten der Herrschaft Tankreds bzw. Ottos IV.³¹⁶ und es ist anzunehmen, daß sie als Resultat der Konstitutionen von Melfi, die ähnlich wie die Assisen von Capua – wenn auch in deutlich vermindertem Maße – Revokationen bzw. Wiederbestätigungen alter Rechte nach sich gezogen hatten, entstanden sind³¹⁷. Mithin kann hier ein klarer Beleg

³⁰⁶ BOVA, Pergamene sveve 3 S. 155–159 Nr. 10.

³⁰⁷ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 84 f. Nr. 178.

³⁰⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 147 Nr. 313.

³⁰⁹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 101 ff. passim.

³¹⁰ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 89 f. Nr. 191.

³¹¹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 101 Nr. 216.

³¹² CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 92 f. Nr. 197.

³¹³ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 148 Nr. 315.

³¹⁴ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 104 f. Nr. 224 f.

³¹⁵ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 139 f. Nr. 300.

³¹⁶ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 121–126 Nr. 259–274.

³¹⁷ Ein zweiter, aus den genannten Privilegsbestätigungen expressis verbis hervorgehender Grund: Die um Bestätigung Bittenden nannten häufig den Wunsch, die Namen und Regierungsjahre genannter Herrscher aus den Urkunden zu eliminieren; dies geschah wohl aus Furcht vor einer verminderten Gültigkeit der Urkunden gegnerischer Herrscher.

angegeben werden, daß die Reaktionen auf die herrscherlichen Verfügungen bis in die unterste Ebene der Verwaltungsschichten reichten: Auch der „kleine Bürger“ war von den kaiserlichen Maßnahmen betroffen.

*ROGERIUS*1226 September³¹⁸ – 1256 März³¹⁹

Insgesamt vierzehn Erwähnungen des Richters als Zeuge oder unterzeichnender Anwesender sind von Rogerius überliefert³²⁰: eine absolut betrachtet große Zahl, berücksichtigt man jedoch die dreißigjährige Amtszeit, so bewegt sich die relative Zahl der Belege zu seiner Person – sie alle sind unauffällig – im Rahmen des Üblichen.

*SIMON*1226 November³²¹ – 1230 Oktober³²²*ROBERTUS*1232 Oktober³²³*BARTHOLOMEUS*1234 Juli³²⁴ – 1270 April³²⁵

Ob dieser Beamte tatsächlich mehr als 35 Jahre lang im städtischen Richterdienst tätig war oder ob seine Nennung im März 1249 als Ende seiner Amtszeit aufzufassen ist³²⁶, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Tatsache aber bleibt, daß 1270 ein weiterer Richter Bartholomeus urkundlich nachgewiesen ist.

Die meisten Nachweise zeigen den Richter als Zeugen oder Anwesenden in Privat-, vornehmlich Verkaufsurkunden seiner Heimatstadt.

*PETRUS SPARTIFATUS*1240 April³²⁷ – 1270 Oktober³²⁸

Die Tätigkeiten des Richters sind ausnahmslos unauffällig. Zeitweilig arbeitete er mit dem Richter Goffridus zusammen.

*GOFFRIDUS*1243 Juni³²⁹

Belegt ist der Richter Goffridus lediglich in einer einzigen Urkunde, zusammen mit dem *iudex* Petrus Spartifatus.

Capaccio

*Richter**JOHANNES*1223 Dezember³³⁰*URSO*1240 April 20³³¹

Siehe zu ihm in seinem Amt als Kastellan.

³¹⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 108 Nr. 231.

³¹⁹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 170 Nr. 356.

³²⁰ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 108–170 passim.

³²¹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 108 Nr. 232.

³²² CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 116 f. Nr. 249.

³²³ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 126 f. Nr. 275.

³²⁴ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 130 Nr. 282.

³²⁵ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 191 Nr. 398.

³²⁶ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 156 f. Nr. 330.

³²⁷ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 146 Nr. 312.

³²⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 193 Nr. 402.

³²⁹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 153 f. Nr. 324.

³³⁰ CARLONE, Documenti S. 262 f. Nr. 592.

³³¹ BF 3001; CV 915.

Cava dei Tirreni

Richter

ROGERIUS

1242 Mai³³²

Ceppaloni

Baiuli

N.N., N.N.

1232 Juli 25³³³

Den Baiuli der Stadt wurde stengstens untersagt, das nahe Kloster S. Modesto zu Benevent bzw. deren Mönche weiter zu behelligen. Friedrich II., der dieses Mandat anbefahl, berief sich dabei auf einen vorangegangenen Befehl vom August 1231.

Contursi

Richter

JOHANNES

1226 März³³⁴ – 1240 November³³⁵

Eboli

Richter

LUCAS

1187 Mai³³⁶ – 1238 Oktober³³⁷

Die erstaunlich lange Amtsdauer von mehr als fünfzig Jahren rechtfertigt die Zweifel, daß es sich tatsächlich um eine einzige Person dieses Namens handelte. Außer der langen Amtszeit gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte, ob und wie zwei Beamte gleichen Namens voneinander unterschieden werden könnten: Aus dem Wortlaut der Urkunden geht kein helfender Hinweis hervor.

Immerhin sind die Handlungen dieses hier nur de facto als eine einzige Person behandelten Richters interessanter als die der meisten seiner Kollegen. Neben der üblichen Zeugenschaft bzw. Anwesenheit in Verkaufs- und Tauschurkunden findet Lucas Erwähnung in zwei neu auszustellenden Urkunden Ottos IV. Das Ausstellungsdatum – August 1232 – weist deutlich darauf hin, daß beide Urkunden wohl im Zuge der Konstitutionen von Melfi bzw. als Folge derselben quasi neu bestätigt werden mußten oder daß die Antragsteller die Namen und das Regierungsjahr Kaiser Ottos IV. aus den Urkunden ausmerzen wollten, damit so eine größere Rechtssicherheit gewährleistet war³³⁸. Außerdem war Johannes in zwei Urkunden selbst als Aussteller tätig: Zusammen mit seinem Kollegen Jonatha verkaufte er 1227 und dann 1231 jeweils ein *casale* an den Abt von S. Erasmo³³⁹.

³³² CD Salernitano I S. 209 ff. Nr. 111.

³³³ BZ 330; BARTOLONI, *Le più antiche carte* S. 98 f. Nr. 39.

³³⁴ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 107 Nr. 229.

³³⁵ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 147 f. Nr. 314.

³³⁶ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 45 f. Nr. 92 (erste Erwähnung als Richter).

³³⁷ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 140 Nr. 301.

³³⁸ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 125 Nr. 270 f.

³³⁹ CARLONE – MOTTOLA, *Regesti* S. 110 Nr. 236 und S. 118 Nr. 253.

*JOEL*1202 August³⁴⁰ – 1224 April³⁴¹

Für die Herrschaftszeit Friedrichs II. als Kaiser, also ab 1220, sind für diesen Beamten lediglich drei Erwähnungen – allesamt unauffällig im üblichen Zeugen- bzw. Anwesenheitsmodus – überliefert. Zu seiner Person kann relativ wenig gesagt werden: Da sein Name dem des alttestamentarische Propheten gleich ist, kann wohl davon ausgegangen werden, daß er jüdischer Herkunft war. Der Name seiner Frau ist überliefert: Juzzolina³⁴².

*JOHANNES*1206 Oktober³⁴³ – 1231 Juni³⁴⁴

Johannes ist nicht zu verwechseln mit dem Richter Johannes de Marco, der bis in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts in Eboli tätig war. Die Tätigkeit dieses Beamten ist nur sehr spärlich belegt. Für die Zeit seines Wirkens während der Herrschaft Kaiser Friedrichs II. sind insgesamt nur vier Urkunden überliefert, in denen er als Zeuge und Unterzeichnender nachgewiesen ist³⁴⁵.

*GUILLELMUS*1226 März³⁴⁶ – 1242 Oktober³⁴⁷

Die Tätigkeit dieses Beamten ist mit Erwähnungen in nur drei Urkunden äußerst spärlich belegt.

*JONATHA*1227 Februar³⁴⁸ – 1231 Juni³⁴⁹

Der Name dieses Beamten könnte auf seine jüdische Herkunft schließen lassen. Seine Handlungen als Zeuge bzw. Unterzeichnender in Verkaufsurkunden bzw. Testamentsvollstreckungen sind unauffällig.

Jonatha trat jedoch nicht nur in Beamtenfunktion in Erscheinung, sondern war selbst als Urkundenaussteller tätig: Es sind zwei Urkunden (jeweils zusammen mit dem Richter Lucas) überliefert, in denen der Verkauf eines *casale* an den Abt von S. Erasmo dokumentiert ist³⁵⁰.

*JOHANNES DE MARCO*1232 August³⁵¹ – 1263 Mai³⁵²

Es kann wohl mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieser Stadtrichter nicht identisch ist mit dem Richter gleichen Namens, der seit Oktober 1206 in Eboli belegt ist: Der hier betrachtete Beamte ist stets mit seinem Cognomen verzeichnet, wohingegen der oben Angegebene immer nur als Johannes belegt ist. Zudem ist eine Amtszeit von fast sechzig Jahren nun wohl doch eher unwahrscheinlich.

Johannes' Wirken, das sich ausschließlich auf seine Anwesenheit bzw. unterzeichnende Zeugenschaft in Tausch-, Verkaufs- oder Schenkungsurkunden beschränkte, ist unauffällig, dafür aber ausgezeichnet dokumentiert. Allein für die Zeit der Herrschaft Friedrichs II. sind insgesamt 22 Urkunden überliefert, in denen er als die Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts Beglaubigender tätig war.

*ROBERTUS MADDALONIS*1239 Juli³⁵³ – 1258 Februar³⁵⁴

Eine gewisse Zeit lang arbeitete Robertus wohl mit Paulus Piperus (s.u.) zusammen³⁵⁵. Mit dreizehn Urkunden, in denen er Erwähnung fand, ist sein gänzlich unauffälliges Handeln gut belegt.

³⁴⁰ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 81 Nr. 168 (erste Erwähnung als Richter).

³⁴¹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 104 Nr. 222.

³⁴² CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 128 f. Nr. 279.

³⁴³ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 85 Nr. 180 (erste Erwähnung als Richter).

³⁴⁴ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 118 Nr. 253.

³⁴⁵ Neben den bei CARLONE – MOTTOLA, Regesti passim belegten Stellen siehe auch in CD Salernitano 1 S. 130 f. Nr. 60.

³⁴⁶ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 107 Nr. 229.

³⁴⁷ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 152 Nr. 321.

³⁴⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 110 Nr. 236.

³⁴⁹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 118 Nr. 253.

³⁵⁰ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 110 Nr. 236 und S. 118 Nr. 253.

³⁵¹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 119 f. Nr. 256.

³⁵² CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 183 f. Nr. 382 (letzte Erwähnung als Richter).

³⁵³ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 142 f. Nr. 305.

³⁵⁴ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 172 f. Nr. 360 (letzte Erwähnung als Richter).

³⁵⁵ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 159 Nr. 335.

*ORMANNUS*1240 Januar³⁵⁶*GUILLELMUS IUDICIS BOAMUNDI*1241 November³⁵⁷ – 1254 Oktober³⁵⁸*ANDREAS DE CECILIA*1242 August³⁵⁹ – 1268 November³⁶⁰

Außer den beiden Eckdaten ist zu diesem Beamten kein weiterer Beleg auffindbar. Ob er tatsächlich vierundzwanzig Jahre das Amt eines Stadtrichters von Eboli innehatte – was wahrscheinlich ist: Amtszeiten von zwanzig und dreißig Jahren sind, so die Erfahrung, bei Stadtrichtern keineswegs eine Seltenheit – oder nur mit Unterbrechungen tätig war, kann also aufgrund der Überlieferungslage nicht entschieden werden.

*PETRUS*vor 1245 Januar³⁶¹

Ob Petrus aus der berühmten Capuaner Adelsfamilie der *de Ebulo* stammte³⁶² oder ob er identisch ist mit dem gleichnamigen Justitiar der Terra di Lavoro, der dort von 1224 bis 1226 tätig war, kann nicht entschieden werden³⁶³.

Der Richter Petrus ist durch die Ausfertigung eines Hofgerichtsinstruments belegt, in dem ein Rechtsstreit zwischen den – leider nicht genannten – Söhnen des Petrus und dem Erzbischof von Salerno entschieden wurde. Petrus war Anfang Januar schon verstorben, so daß die genannten Hypothesen zeitlich in Ordnung gehen würden, doch ist dies leider zu wenig für eine konkrete Zuordnung.

*FALCO*1248 Oktober³⁶⁴ – 1268 September³⁶⁵

Für Falco gilt in etwa das Gleiche wie für Andreas de Cecilia, der ungefähr im gleichen Zeitraum tätig war: Auch für Falco sind nur die beiden Eckdaten überliefert, so daß über seine (durchgehende oder diskontinuierliche) Amtstätigkeit keinerlei Aussage gemacht werden kann. Beispiele aus anderen Städten zeigen allerdings, daß es keine Seltenheit war, daß mehrere Richter nebeneinander amtierten und sogar die gleichen Urkunden (Rechtsgeschäfte) durch ihre Anwesenheit bzw. Unterzeichnung rechtsgültig machten.

*PAULUS PIPERUS*1250 September³⁶⁶ – 1253 April³⁶⁷*ALFANO*1250 Dezember³⁶⁸

Frigento

*Richter**JOHANNES IUDICIS JACOBI*1215 – 1228³⁶⁹

Johannes hatte anfangs wie sein Vater Jacobus das Stadtrichteramt gewählt, dann später aber versucht, das Bischofsamt seiner Stadt zu erlangen. Aufgrund der Vorwürfe hinsichtlich seines früheren Lebens sowie

³⁵⁶ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 143 f. Nr. 307.

³⁵⁷ CARLONE, Documenti S. 310 Nr. 699.

³⁵⁸ CARLONE, Documenti S. 335 f. Nr. 751.

³⁵⁹ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 149 f. Nr. 318.

³⁶⁰ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 189 Nr. 393 (letzte Erwähnung als Richter).

³⁶¹ BF 3454; HB 6 S. 249 ff.

³⁶² Zu ihr bei SCHALLER, Thomas von Capua S. 373 ff.

³⁶³ Vgl. OHLIG, Studien S. 87 f.

³⁶⁴ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 156 Nr. 329.

³⁶⁵ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 188 f. Nr. 392 (letzte Erwähnung als Richter).

³⁶⁶ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 159 Nr. 335; die Editoren geben als Datierungszeitraum September bis 21. November 1250 an.

³⁶⁷ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 166 Nr. 348, zusammen mit Robertus Maddalonis (letzte Erwähnung als Richter).

³⁶⁸ CARLONE – MOTTOLA, Regesti S. 160 Nr. 337.

³⁶⁹ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 260 Anm. 25 und MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 127 Nr. 1572 und S. 140 Nr. 1623 f.

der angeblich zu schnell vollzogenen Weihen wurde seine Wahl jedoch von Kardinal Rainerus de S. Maria in Cosmedin abgelehnt sowie dem Kapitel im Gesamten das Wahlrecht aberkannt³⁷⁰.

Gragnano³⁷¹

Richter

GUILLELMUS DE MIRO

1238 Januar 28³⁷²

Aus der Urkunde, in der Guillelmus als Zeuge auftrat, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob der Richter tatsächlich auch für Amalfi zuständig war.

ALDERISIUS AMACZAMORTE

1248 Dezember 20³⁷³ – 1275 November 17³⁷⁴

Richter in Amalfi und Gragnano. Seine Amtshandlungen sind wenig aussagekräftig, da sie sich auf die Anwesenheit bei Urkundenausfertigungen beschränkten.

Lettere

Richter

ANSELMUS

1241 Oktober 24³⁷⁵ – 1241 November 11³⁷⁶

MICHAEL

1248 Mai 10³⁷⁷

GUILLELMUS

1250 November 20³⁷⁸

Alle drei hier vorgestellten Richter sind lediglich in ihrer aus dem Richteramt schon bekannten Eigenschaft als anwesende und/oder unterzeichnende Zeugen bekannt, zu ihren Amtshandlungen kann also nichts Wesentliches referiert werden. Auch ihre Amtszeiten sind unspektakulär, da sie bis auf Anselmus nur ein einziges Mal Erwähnung in einer Urkunde gefunden haben.

Montecorvino³⁷⁹

Richter

JACOBUS

1233 November³⁸⁰

³⁷⁰ Zu seiner Vita nach der Niederlegung seines Richteramts siehe ausführlicher bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 260. Zum Vater siehe MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 18 Nr. 1107.

³⁷¹ Das nordwestlich von Amalfi und nahe bei der Grenze zum Justitiariat Terra di Lavoro liegende Gragnano wurde zeitweilig von den Richtern von Amalfi betreut.

³⁷² CD Amalfitano 2 S. 48 Nr. 299.

³⁷³ CD Amalfitano 2 S. 80 Nr. 332.

³⁷⁴ CD Amalfitano 2 S. 162 f. Nr. 418.

³⁷⁵ CD Amalfitano 2 S. 65 ff. Nr. 315 ff.

³⁷⁶ CD Amalfitano 2 S. 69 f. Nr. 320.

³⁷⁷ CD Amalfitano 2 S. 77 f. Nr. 329.

³⁷⁸ CD Amalfitano 2 S. 83 Nr. 336.

³⁷⁹ Es handelt sich hier um das heutige Montecorvino Rovella östlich von Salerno, das nicht zu verwechseln ist mit dem wohl abgegangenen Ort bei Pietramontecorvino westlich von Lucera.

³⁸⁰ CD Salernitano 1 S. 171–175 Nr. 86.

Montefusco

Baiuli

N.N., N.N.

1222 Juli 29³⁸¹

Die namentlich nicht genannten Baiuli hatten auf kaiserlichen Befehl hin dem Kloster S. Sofia zu Benevent einige Gebiete zu übergeben sowie die dort ansässigen Leute zur Eidesleistung gegenüber dem Abt zu veranlassen.

Monteverde

Baiuli

SALOMON

1233³⁸²

Nocera

Richter

GUILLELMUS DE TURRIONE

1233 Mai 8³⁸³ – 1242³⁸⁴

Guillelmus wirkte zusammen mit seinem Kollegen Johannes de Alderisio als Assistent des *provisor castorum* des Prinzipats Robertus Malerba bei einer Inquisition. Später wirkte er noch bei anderen Inquisitionen mit.

Guillelmus scheint eine gewissermaßen typische mittlere Karriere in seinem Leben hinter sich gebracht zu haben: Nach seiner Richtertätigkeit arbeitete er im Mai 1242 im Prinzipat und in der Terra di Lavoro, ohne daß man ihm dabei ein festes Amt als Attribut zuweisen könnte. 1248/1249 stieg er dann zum Oberkämmerer der Terra di Lavoro auf.

JOHANNES DE ALDERISIO

1233 Mai 8³⁸⁵ – 1239 Juli³⁸⁶

Zu seiner Richtertätigkeit siehe das bei Guillelmus de Turrione Mitgeteilte: Auch Johannes ist lediglich durch Teilnahme oder eigene Durchführung von Inquisitionen belegt.

Olevano

Richter

SIMON

1240 Dezember³⁸⁷ – 1249 Januar³⁸⁸

Mit Sicherheit belegt ist dieser Beamte für die Jahre 1248/1249, doch dürfte er auch identisch mit jenem Simon sein, der im gleichen Amt auch schon Ende 1240 aufscheint.

³⁸¹ BZ 236; vgl. auch HAGEMANN, Benevento S. 39 Anm. 164 f.

³⁸² CD Barese 8 S. 308 f. Nr. 245.

³⁸³ BF 2018; HB 4 S. 427 ff.

³⁸⁴ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 (Familiae officialium).

³⁸⁵ BF 2018; HB 4 S. 427 ff.

³⁸⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 (Familiae officialium).

³⁸⁷ CD Salernitano 1 S. 202 ff. Nr. 106; siehe auch PAESANO, Memorie 2 S. 351 f. Nr. 138.

³⁸⁸ CD Amalfitano 2 S. 80 f. Nr. 333.

*BARTHOLOMEUS*1243 November³⁸⁹

Bartholomeus ist nur ein einziges Mal urkundlich belegt; er trat zusammen mit seinem Kollegen Thomas wie üblich als anwesender und unterzeichnender Zeuge auf. Seine Amtshandlungen waren also kaum spektakulär.

*THOMAS*1243 November³⁹⁰

Siehe den Eintrag bei seinem Kollegen Bartholomeus.

*GUILLELMUS*1248 Oktober³⁹¹ – 1272 Oktober 5³⁹²

Die erstmalige, den Quellen nach belegbare Nennung des Guillelmus als Stadtrichter dürfte wohl auch eine der ersten tatsächlichen sein, denn immerhin ist der Richter bis weit in die Herrschaftszeit der Anjou hinein nachweisbar. Seine Tätigkeiten – nicht mehr als dreimal ist sein Name in Verbindung mit seinem Amt belegt – beschränkten sich dabei auf die üblichen Richterfunktionen, also die der Zeugenschaft bzw. Anwesenheit bei Rechtsgeschäften, die dann durch Urkunden auch rechtsgültig wurden.

*DEUMILUDED*1250 Juni³⁹³

Es darf wohl kein Zweifel bestehen, daß dieser Beamte, dessen Name sich so gar nicht einreihen läßt in die übliche städtische Beamtenschaft, identisch ist mit dem olevanischen Richter Petrus Demiludedis, der im November 1233 als Baiulus nachgewiesen ist.

*URSO DE ANGLO*1250 Juni³⁹⁴

Es ist davon auszugehen, daß Urso aus der im nahen Amalfi beheimateten adeligen Familie der *de Anglo* (später: *de Alagno*) stammte³⁹⁵. Kaum ist jedoch davon auszugehen, daß er – im Namen quasi verballhornt – in weitester Hinsicht aus einer Verbindung dieser Familie mit dem Haus *de Comite Urso* hervorgegangen ist³⁹⁶. Die berühmtesten Vertreter der oben genannten Familie sind sicher der Salernitaner Erzbischof Caesarius und Andreas, der Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in Amalfi als Erzbischof nachgewiesen ist³⁹⁷.

Als Richter ist Urso nur sehr dürftig belegt: Er trat nur ein einziges Mal in Erscheinung, zusammen mit seinem Kollegen Deumiluded.

*Baiuli**PETRUS DEMILUDEDIS*1233 November³⁹⁸

Padula

*Richter**MATTHEUS DE RICHILDA*1248 April³⁹⁹

³⁸⁹ CD Amalfitano 2 S. 72 f. Nr. 324.

³⁹⁰ CD Amalfitano 2 S. 72 f. Nr. 324.

³⁹¹ CD Amalfitano 2 S. 79 Nr. 331.

³⁹² CD Amalfitano 2 S. 157 f. Nr. 412 (letzte Erwähnung als Richter).

³⁹³ CD Salernitano 1 S. 236–239 Nr. 130; siehe auch PAESANO, *Memorie* 2 S. 354–358 Nr. 140.

³⁹⁴ CD Salernitano 1 S. 236–239 Nr. 130; siehe auch PAESANO, *Memorie* 2 S. 354–358 Nr. 140.

³⁹⁵ Zur Familie siehe stellvertretend bei SCHWARZ, *Amalfi* S. 143 ff.

³⁹⁶ Vgl. zur Verbindung CD Amalfitano 1 S. 332 ff. Nr. 180 und S. 408–411 Nr. 215.

³⁹⁷ Zu beiden siehe bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 438–445 (zu Andreas vor allem S. 440 Anm. 143).

³⁹⁸ CD Salernitano 1 S. 171–175 Nr. 86.

³⁹⁹ CARLONE, *Regesti della Certosa di Padula* S. 20 Nr. 28.

*GUIDO DE MAGISTRO STABILE*1248 April⁴⁰⁰

Beide Richter sind als Zeugen in einer Urkunde des Priors Thomas von S. Lorenzo di Padula belegt. Ihr Titel beschränkte sich nicht auf die Angabe der Stadt, sondern wurde *de finibus principatus Salerni* erweitert. Wahrscheinlich ist dies lediglich als Anachronismus zu bewerten.

Ravello

*Richter**UMFREDA*1221 Dezember 18⁴⁰¹

Umfreda trat lediglich als Zeuge in einer Privaturkunde auf. Sein Vater ist namentlich bekannt, er hieß Leo Mucilo.

[*GUALTERIUS*1232 Dezember⁴⁰²]

Zur Frage, ob Gualterius als Richter von Ravello oder aber von Aversa einzustufen ist, siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“ bei der Stadtverwaltung.

*ROGERIUS PIRONTUS*1233 Juni 21⁴⁰³

Rogerus ist nur durch Zeugenschaft in einer Privaturkunde nachweisbar, er war zugleich Richter in Scala. Zu seiner Familie sowie seinen weiteren Ämtern siehe im Kapitel „Terra d’Otranto“, wo er für eine gewisse Zeit als *magister camerarius* arbeitete.

*SERGIUS DE GRISONE*1235 Juli 15⁴⁰⁴ – 1240 Juni 7⁴⁰⁵

Sergius entstammte einer alteingesessenen Ravelleser Familie⁴⁰⁶. Möglicherweise ist er identisch mit dem auch in Amalfi belegten Richter, dem jedoch der gentile Beiname fehlt.

*SERGIUS FIRMICA*1243 Dezember 17⁴⁰⁷*ANDREAS*1249 April 26⁴⁰⁸*Steuerbeamte*

Die folgenden sechs Beamten stellen in der Überlieferung eine Singularität dar und belegen recht deutlich, daß neben dem üblichen Verfahren der Kollekteneinsammlung durch den für eine ganze Provinz zuständigen Sonderbeamten auch eine Delegation noch eine administrative Ebene tiefer stattfinden konnte: Guillelmus Philippi, Justitiar des Prinzipats, befahl den sechs Bürgern, *universos et singulos homines terre vestre* auf ihre Besteuerbarkeit zu taxieren⁴⁰⁹. Mithin waren sie weniger Kollektensammler, sondern -vorbereiter.

SERGIUS CRISPUS

1243 Dezember 17

Dieser Beamte dürfte kaum mit dem drei Jahre zuvor nachgewiesenen Richter Sergius de Grisone identisch sein; die Verballhornung wäre nun doch zu gravierend.

⁴⁰⁰ CARLONE, Regesti della Certosa di Padula S. 20 Nr. 28.

⁴⁰¹ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. 346 ff.

⁴⁰² KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163 mit weiteren Belegen.

⁴⁰³ MAZZOLENI, Esempi S. 25 ff. Nr. 13.

⁴⁰⁴ MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 136 f. Nr. 81.

⁴⁰⁵ VARGAS MACCIUCCA, Esame S. 485 ff.

⁴⁰⁶ GUERRITORE, Ravello S. 93 f.

⁴⁰⁷ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 420 f.

⁴⁰⁸ MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 143 f. Nr. 85.

⁴⁰⁹ CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 420 f.; dieser Beleg gilt für die nachfolgenden sechs Beamten.

ROGERIUS FRECZIA

1243 Dezember 17

Die Familie mit den vielen Namensüberlieferungen⁴¹⁰ stammte aus Ravello und war dort kaufmännisch äußerst rege tätig. Man kann wohl ohne Gewissensbisse davon ausgehen, daß Rogerius ihr ebenfalls entstammte. Ob und wenn ja in welchem Verhältnis er als Verwandter des mannigfaltig beschäftigten Nicolaus Frizia anzusehen ist, kann anhand der Quellen nicht nachgewiesen werden; eine Verwandtschaft ist jedoch, trotz der unterschiedlichen Schreibweisen der Cognomen, wahrscheinlich.

BENEDICTUS ROGADIUS

1243 Dezember 17

URSUS DE CAMMERA

1243 Dezember 17

LEO RUSSUS

1243 Dezember 17

CONSTANTINUS DE GEORGIO

1243 Dezember 17

Rocca Piemonte

*Richter**MARINUS*1223 Februar⁴¹¹

Marinus ist als Richter von Rocca Piemonte aus dem Ausstellungsort erschlossen, explizit ist quellenmäßig die räumliche Kompetenz nicht gegeben. Er urkundete im Zusammenhang mit einem Prozeß zwischen Guillelmus de Ferrando und dem Kloster S. Maria Materdomini.

Salerno

*Richter**MATTHEUS DE PORTA*1219 Juni – 1233 November⁴¹²

Mattheus stammte aus einer in Salerno hoch angesehenen Familie⁴¹³; einer seiner Enkel mit gleichem Namen war von 1263 bis 1273 Erzbischof von Salerno⁴¹⁴, sein Sohn der Messineser Richter und spätere Staatschatzmeister Eufanon. Über seine eigene Richtertätigkeit ist, wie schon so oft bei den städtischen Beamten, nichts Auffallendes zu berichten.

*JOHANNES DE CASTELLOMATA*1220 August(?)⁴¹⁵ – 1270 Mai⁴¹⁶

Johannes entstammte einer in Salerno recht einflußreichen Familie, die einige Richter, einen Bischof (Policastro), einen päpstlichen Leibarzt und einen päpstlichen Subdiakon hervorbrachte⁴¹⁷. Zudem war er mit dem Vorzeigebeamten Mattheus de Marchafaba verwandt⁴¹⁸.

⁴¹⁰ Siehe bei Nicolaus Frizia im Kapitel „Abruzzen“ (S. 163).

⁴¹¹ BZ 246; NIESE, Materialien S. 403 Nr. 9.

⁴¹² Siehe die KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 446 Anm. 198 sowie PAESANO, Memorie 2 S. 343–347 Nr. 135 (Insert).

⁴¹³ Vgl. etwa die Belege bei CARUCCI, Comune S. 67 und 213; ausführlicher zur Familie im Kapitel Sizilien, wo Eufanon de Porta als Richter in Messina behandelt wird.

⁴¹⁴ Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 445–449.

⁴¹⁵ CD Salernitano 1 S. 128 f. Nr. 58.

⁴¹⁶ CD Salernitano 1 S. 378 ff. Nr. 235.

⁴¹⁷ Zum Bischof von Policastro, der auch Johannes hieß, siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 475 f., dort auch zu den weiteren Familienmitgliedern. Zur Genealogie siehe bei PONTIERI, Pietro Ruffo S. 8 ff. und CARUCCI, Comune S. 93, 107, 165, 206, 214.

⁴¹⁸ BF 2503; CV 45.

Neben seiner Tätigkeit als Richter ist Johannes auch als Baiulus der Stadt überliefert. Seine Karriere endete aber nicht mit seinen städtischen Ämtern: 1270 und 1271 war er als Assessor des abruzzesischen Justitiars tätig, wohl ein Jahr später ist er im gleichen Amt in Westsizilien nachgewiesen⁴¹⁹. 1275 verstarb Johannes⁴²⁰. Möglicherweise ist der Beamte identisch mit Johannes de Moliterno, der in die Familie der *de Castellomata* eingeheiratet und Petrus Ruffus, den langjährigen engen Mitarbeiter Friedrichs II., ermordet hatte⁴²¹.

Die richterlichen Handlungen dieses Beamten sind – wie meist – eher unauffällig. Es ist möglich, daß die Amtszeit des Johannes um etwa zwölf Jahre auf 1232 vorverlegt werden müßte, denn die beiden Nachweise vor dieser Zeit – 1220 und 1223⁴²² – belegen lediglich einen *Johannes*, allerdings ohne Cognomen⁴²³. Bewiesen werden kann diese Vermutung nicht: Nimmt man einmal ganz grob das Alter, in dem Johannes sein Richteramt angetreten haben könnte, mit etwa zwanzig Jahren an, so wäre er, kurz davor noch als Assessor von den Abruzzen nach Westsizilien übergesiedelt, im ungefähren Alter von 75 Jahren verstorben. Würde man allerdings zwei Richter mit gleichem Namen annehmen und die Amtszeit des hier betrachteten Johannes mit 1232 ansetzen – in diesem Jahr die erste Nennung mit Cognomen –, so hätte man einen etwa sechzigjährigen Mann im Assessoramt vor sich, was wohl doch etwas glaubwürdiger erscheint.

*BARTHOLOMEUS*1221 Januar⁴²⁴ – 1231 Mai⁴²⁵

Die beiden einzigen Belege markieren Anfangs- und Endzeit des erfaßbaren Zeitraums, während dem Bartholomeus als Richter in Salerno tätig war. Seine Handlungen waren unauffällig. Erwähnenswert ist im besten Fall die Verlesung eines Privilegs Friedrichs II. an den Erzbischof Nicolaus von Salerno, zusammen mit drei anderen Richtern. Es handelt sich dabei wohl kaum um das im August 1200 erteilte Privileg, da dieses ein Machwerk frühestens des 15. Jahrhunderts darstellt⁴²⁶; eher ist da schon, will man ein *Deperditum* als Alternative ausschließen, an die Ernennung des Erzbischofs zum Justitiar auf eigenem Gebiet zu denken, die der werdende Kaiser am 3. Juli 1220 ausgesprochen hatte.

*LANDULFUS*1221 Januar⁴²⁷ – 1234 Mai⁴²⁸

Sieben Belege lassen sich zu Landulfus als Richter finden, wobei sich seine Funktion weitgehend im üblichen Rahmen bewegte. Im Januar 1221 verlas er zusammen mit drei anderen Richtern ein Privileg des Kaisers an den Erzbischof von Salerno⁴²⁹, im Mai 1234 hatte er die Bestätigung einer Urkunde von 1197 zu bezeugen; wahrscheinlich eine der letzten Nachwirkungen der Konstitutionen von Melfi.

Möglicherweise amtierte Landulfus bei weitem länger als nur bis in die Mitte der dreißiger Jahre: Für Mai 1252 ist ebenfalls ein *Landulfus iudex* in einer Privaturkunde belegt⁴³⁰; aufgrund der Unmöglichkeit einer gentilen Einordnung muß die denkbare Identität jedoch Spekulation bleiben.

*MANSUS*1221 Januar⁴³¹*RAINALDUS*1221 Januar⁴³² – 1222 April⁴³³

⁴¹⁹ Siehe zu den nachstaufischen Ämtern die bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 475 Anm. 44 angegebenen Belege.

⁴²⁰ GARUFI, Necrologio S. 109 und 347.

⁴²¹ Siehe zur Argumentation in der Chronik des Saba Malaspina (edd. KOLLER – NITSCHKE) S. 113 Anm. 117.

⁴²² CD Salernitano 1 S. 128 f. Nr. 58 und S. 141 ff. Nr. 66 f.

⁴²³ Vgl. auch BALDUCCI, L'archivio diocesano di Salerno 1 S. 43 f. Nr. 132 (zu 1233 November).

⁴²⁴ CD Salernitano 1 S. 124 f. Nr. 53; dort um ein Jahr zu früh datiert: Die Datierung lautet *anno ab incarnatione eius MCCXX et I anno imperii domini nostri Frederici (...) mense ianuarii*. Gemeint ist also 1221, wegen des unterschiedlichen Jahresbeginns.

⁴²⁵ CD Salernitano 1 S. 156 Nr. 78.

⁴²⁶ DF. II. 18; zum Fälschungscharakter siehe im dortigen Vorspann.

⁴²⁷ CD Salernitano 1 S. 124 f. Nr. 53; zur Datierung siehe beim Richter Bartholomeus.

⁴²⁸ CD Salernitano 1 S. 179–182 Nr. 89.

⁴²⁹ Zur Argumentation siehe beim Richter Bartholomeus.

⁴³⁰ PENNACCHINI, Pergamene Salernitane S. 152 ff.

⁴³¹ CD Salernitano 1 S. 124 f. Nr. 53; zur Datierung siehe beim Richter Bartholomeus.

⁴³² CD Salernitano 1 S. 124 f. Nr. 53; zur Datierung siehe beim Richter Bartholomeus.

⁴³³ CD Salernitano 1 S. 138 f. Nr. 64.

SIMON

1228 September⁴³⁴

Nachgewiesen ist Simon nur in einer einzigen Urkunde. Er handelte dort in der üblichen richterlichen Funktion zusammen mit seinem Kollegen Guillelmus.

GUILLELMUS

1228 September⁴³⁵ – 1262 Juni(?)⁴³⁶

Ob man tatsächlich annehmen kann, daß Guillelmus vierunddreißig Jahre lang als Richter in Salerno tätig war, ist zu bezweifeln. Zahlreiche Gründe sprechen dagegen, nicht nur die recht erstaunliche, jedoch keineswegs singuläre lange Dauer seines Amtes⁴³⁷. Zum einen sind für Guillelmus nur zwei Erwähnungen als Zeuge bzw. Anwesender beim verschriftlichten Rechtsakt belegt – sie bilden somit Anfangs- und möglichen Endpunkt seiner Amtszeit –, zum anderen ist zu bedenken, daß der Richter im November 1230 auf kaiserlichen Befehl hin zusammen mit Mattheus Marchafaba, dem späteren Vorzeigebeamten des Regnum, und einigen anderen Kleinbeamten verhaftet worden war⁴³⁸. Zwar ist Mattheus Marchafaba bald nach der Gefangennahme wieder entlassen worden, was eben auch auf Guillelmus zutreffen könnte (aber nicht muß!), doch sind die genannten Fakten ernstzunehmende Argumente dafür, zwei Richter mit gleichem Namen anzunehmen.

MATTHEUS DE JUDICISSA

1230 Januar⁴³⁹ – 1263 März⁴⁴⁰

Nicht zu verwechseln mit den beiden Salernitaner Richtern Mattheus Curialis – der ja vom Kaiser sozusagen höchstpersönlich seines Amtes enthoben worden war – oder Mattheus de Porta – dieser starb zwischen 1233 und 1235⁴⁴¹ –, kann der Beiname dieses Richters nur aus einer einzigen Erwähnung heraus angegeben werden. Diese Urkunde ist zugleich auch das einzig Bemerkenswerte, was von Mattheus außer den üblichen Zeugennennungen in Privaturkunden (es sind für die Herrschaftszeit des Kaisers immerhin siebzehn Erwähnungen für ihn zu verbuchen) mitzuteilen lohnt: Im September 1247 erhielt der Salernitaner Richter von seinem *amicus* Jacobus de Sanctis de Capua, dem Oberkämmerer des Prinzipats und der Terra Beneventana, den Befehl, eine Inquisition durchzuführen bzw. zu protokollieren. Es ging dabei um die Rechtsamkeit des Anspruchs des Klosters Cava auf die *perceptio decimarum proventuum omnium plateatici platearum Salerni*⁴⁴².

Die Familie der *de Judicissa* ist in Salerno erst seit Beginn des 13. Jahrhunderts nachgewiesen⁴⁴³.

LUCAS

1230 März⁴⁴⁴ – 1233 Juni⁴⁴⁵

CAROPRISIUS

1230 Oktober⁴⁴⁶

Richter in Amalfi und Salerno.

ROGERIUS

1232 Januar⁴⁴⁷

Rogerus unterzeichnete eine Urkunde des als Regenten eingesetzten Erzbischofs Berardus von Palermo.

⁴³⁴ CD Salernitano 1 S. 149 ff. Nr. 74; siehe auch PAESANO, *Memorie* 2 S. 336 ff. Nr. 132.

⁴³⁵ CD Salernitano 1 S. 149 ff. Nr. 74; siehe auch PAESANO, *Memorie* 2 S. 336 ff. Nr. 132.

⁴³⁶ CD Salernitano 1 S. 301 ff. Nr. 169 (letzter Eintrag als Richter).

⁴³⁷ Man müßte die Amtszeit des Guillelmus zudem um drei Jahre auf 1225 vorverlegen: Im Juni dieses Jahres schrieb ein Guillelmus *iudex Salerni imperialis aule notarius* ein Placitum zu einer Gerichtssitzung, der der Großhofrichter Petrus de Sancto Germano vorstand (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.12 [Familiae officialium]).

⁴³⁸ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI). Wie bei dem dort ebenfalls nachgewiesenen Philippus de Magdalone ist auch bei Guillelmus darauf hinzuweisen, daß aufgrund der expliziten Nennung beim Chronisten – *iudex Guillelmus de Salerno* – nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen werden kann, daß sich *de Salerno* nicht doch nur auf seinen Heimatort zu beziehen hat.

⁴³⁹ CD Salernitano 1 S. 152 f. Nr. 75.

⁴⁴⁰ CD Salernitano 1 S. 305 ff. Nr. 171.

⁴⁴¹ So KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 446.

⁴⁴² BFW 13629; HB 6 S. 571 f.

⁴⁴³ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

⁴⁴⁴ CD Salernitano 1 S. 153 ff. Nr. 76.

⁴⁴⁵ CD Salernitano 1 S. 169 ff. Nr. 85.

⁴⁴⁶ CD Amalfitano 2 S. 36 Nr. 286.

⁴⁴⁷ Siehe den archivalischen Beleg bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 3 S. 1133 Anm. 163.

*ROMUALDUS*1232 Juni⁴⁴⁸ – 1243 Februar⁴⁴⁹

Sowohl als Beamter als auch als Privatmann ist Romualdus in vielfältiger Weise belegt. Neben den üblichen Zeugnennennungen findet sich auch der kaiserliche Befehl, einen bereits abgeschlossenen, doch bisher nur im Rohentwurf schriftlich vorliegenden Vertrag endgültig abzuschließen. Als Privatmann ist er als Aussteller und Brautvater nachgewiesen, der einige Salernitaner Richter um die schriftliche Ausfertigung des entsprechenden Rechtsaktes bat (Juni 1232).

Wahrscheinlich, jedoch nicht explizit beweisbar, war Romualdus bis Mai 1252 als Richter tätig. Für diesen Zeitpunkt existiert eine Privaturkunde, in der ein *Romoaldus iudex* als Zeuge unterschrieb⁴⁵⁰.

*THOMAS DE PORTA*1234 Februar⁴⁵¹ – vor 1238 Juli⁴⁵²

Thomas hatte in einem Rechtsstreit zwischen den Baiuli von Sorrento und dem Fiskus zugunsten der ersten entschieden. 1238 bat nun Ligorius Maresca, *Surrentinus syndicus dominum demanii extra muros Surrenti*, um eine kaiserliche Bestätigung dieses Urteils.

Möglicherweise⁴⁵³ ist genannter Richter identisch mit jenem Thomas de Porta, der als Bruder des späteren Salernitaner Erzbischofs Mattheus unter Manfred *magne regie curie advocatus* war und auch unter Karl I. zu hohen Ehren aufstieg, unter anderem zum Professor des Zivilrechts⁴⁵⁴. Er starb zwischen 1278 und 1280⁴⁵⁵.

*MATTHEUS PINTUS*1234 Juli⁴⁵⁶*PHILIPPUS DE SANCTO GREGORIO*1234 Juli⁴⁵⁷*PETRUS*1239 August⁴⁵⁸*ORMANDUS*1239 September⁴⁵⁹*MATTHEUS CURIALIS*1239 November 14⁴⁶⁰

Die Familie der *Curiales* ist schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Salerno nachgewiesen. Ihre dortige Existenz läßt sich anhand der Quellen problemlos bis ins 14. Jahrhundert weiter verfolgen⁴⁶¹.

Von einer Amtszeit des Mattheus zu sprechen, ist wahrscheinlich etwas übertrieben: Wohl erst vor kurzem mit Erlaubnis des im Prinzipat und in der Terra Beneventana zuständigen Justitiars Thomas de Montenegro eingesetzt, erhielt eben jener Justitiar bald darauf den kaiserlichen Befehl, Mattheus augenblicklich von seinem städtischen Amt zu entfernen. Er sei ein *vir inlitteratus mercator* – also ein Kaufmann ohne grundlegende Kenntnisse, wohl im Schreiben und Lesen – und deshalb aufgrund eines *edictum novissimum*⁴⁶² für das Richteramt ungeeignet.

⁴⁴⁸ CD Salernitano 1 S. 162 f. Nr. 81.

⁴⁴⁹ CD Salernitano 1 S. 212–215 Nr. 114.

⁴⁵⁰ PENNACCHINI, Pergamene Salernitane S. 152 ff.

⁴⁵¹ CD Salernitano 1 S. 175 ff. Nr. 87.

⁴⁵² BF 2367; WINKELMANN, Acta 1 S. 633 f. Nr. 817.

⁴⁵³ CARVALE, Della Porta, Tommaso S. 211: „... ma l'identificazione di questo giudice con D(ella Porta, Tommaso) non può essere sicura, per mancanza di altre testimonianze“.

⁴⁵⁴ Zum Nachweis der Ämter siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 447.

⁴⁵⁵ FILANGIERI, Registri 18 S. 160; CD Salernitano 1 S. 515 Nr. 369.

⁴⁵⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 (Familiae officialium).

⁴⁵⁷ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 (Familiae officialium).

⁴⁵⁸ CD Salernitano 1 S. 193 ff. Nr. 96.

⁴⁵⁹ BALDUCCI, L'archivio diocesano di Salerno 1 S. 95 Nr. 319.

⁴⁶⁰ BF 2553; CV 153.

⁴⁶¹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.5 (Familiae officialium).

⁴⁶² Damit sind wohl kaum die Konstitutionen von Melfi gemeint, die ja schon einige Jahre zurückliegen; überdies ist dort festgelegt, daß die Ernennung der Richter nur durch den Kaiser selbst bzw. auf seine Veranlassung hin (Const. I,50) bzw. durch den Oberkämmerer (Const. I,79) erfolgen durfte.

*JACOBUS DE PROTOIUDICE*1250 Juli⁴⁶³

Bereits in normannischer Zeit ist die Familie der *de Protoiudice* als ansässig in Salerno nachweisbar⁴⁶⁴. Jacobus ist lediglich durch Zeugenanwesenheit als Richter belegt.

Sarno

*Richter**UNFRIDUS*1209 – 1251⁴⁶⁵

Unfridus stammte aus einer in Sarno begüterten Familie, die in engem Kontakt mit dem dort ansässigen Domkapitel stand⁴⁶⁶. Er selbst war Prokurator der Stadt und stiftete dem Kloster Montevergine 1240 eine Kapelle⁴⁶⁷. Seine Frau ist namentlich faßbar, sie hieß Finicia⁴⁶⁸.

Unfridus' richterliche Tätigkeiten beschränkten sich auf die übliche Unterzeichnung von Privaturkunden und seine Anwesenheit bei Rechtsgeschäften. Ende 1238 erhielt er vom Kaiser durch die Hand des Oberprokurators Angelus de Marra eine Mühle am Foce di Sarno gegen einen jährlichen Zins; im Mai 1243 erfolgte eine ähnliche Verpachtung durch den Oberprokurator Johannes Morena: Diesmal gelangte Unfridus in den Besitz *in palude* bei Sarno⁴⁶⁹.

*HUGO*1246 Juli 13⁴⁷⁰

Hugo ist nur durch die Zeugenliste einer Urkunde betreffend das Kloster Cava (dei Tirreni) überliefert.

Scala

*Richter**ROGERIUS PIRONTUS*1233 Juni 21⁴⁷¹

Rogierius ist nur durch Zeugenschaft in einer Privaturkunde nachweisbar, er war zugleich Richter in Scala. Zu seiner Familie sowie seinen weiteren Ämtern siehe im Kapitel „Terra d'Otranto“, wo er als *magister camerarius* nachgewiesen ist.

Tocco Caudio

*Richter**SIMON*1220 März⁴⁷²

Simon fand als *iudex castelli Tocci* (!) Erwähnung in einer Urkunde des Capuaner Erzbischofs Rainaldus. Dieser schenkte dem Guillelmus, Sohn des hier betrachteten Simon, ein Gebiet in der Umgebung von Capua.

⁴⁶³ CD Salernitano 1 S. 239 ff. Nr. 131.

⁴⁶⁴ Vgl. CARUCCI, Comune S. 67.

⁴⁶⁵ Siehe die zahlreichen Einträge bei MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 51 Nr. 1261, S. 61 f. Nr. 1307, S. 83 f. Nr. 1401, S. 193 Nr. 1830.

⁴⁶⁶ Wohl verwandt mit dem betrachteten Richter war der gleichnamige Unfridus, der 1181 bis 1202 Bischof in Sarno war; zu ihm siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 477 f.

⁴⁶⁷ MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 210 Nr. 1902; vgl. auch bei RUOCCO, Storia di Sarno 1 S. 188.

⁴⁶⁸ BF 3261; HB 6 S. 22 ff.

⁴⁶⁹ Zum Komplex siehe NIESE, Materialien S. 405–407 Nr. 12 und MONGELLI, Regesto delle pergamene 2 S. 217 Nr. 1927.

⁴⁷⁰ BFW 13578; siehe auch HB 6 S. 444–446.

⁴⁷¹ MAZZOLENI, Esempi S. 25 ff. Nr. 13.

⁴⁷² BOVA, Pergamene sveve 1 S. 169–172 Nr. 21.

*GUILLELMUS*1221 Dezember 3⁴⁷³ – 1263 Mai⁴⁷⁴

Außer den üblichen Zeugenschaften ist zu Guillelmus nichts anzuführen. Siehe auch bei seinem Kollegen Unfridus.

*UNFRIDUS*1221 Dezember 3⁴⁷⁵ – 1256 Dezember⁴⁷⁶

Die beiden Richter sind erstmals durch ihre Zeugenschaft in einer Urkunde des *imperialis aule capellanus* Rogerius de Pesolanciano nachgewiesen. Da beiden der gentile Name fehlt, ist eine nähere soziale Einordnung nicht möglich. Unfridus ist in seiner weiteren richterlichen Laufbahn noch vier weitere Male als Zeugen ablegender Richter nachgewiesen; auch in diesem Fall blieben seine Aktivitäten unauffällig.

Vom Februar 1245 ist ein Befehl des Kaisers überliefert, die Richter von Tocco Caudio sollten Zeugen über ein vom Kloster S. Maria della Grotta erworbenes Grundstück verhören⁴⁷⁷. Die Richter sind namentlich nicht genannt, doch dürfte wohl davon auszugehen sein, daß Unfridus und Guillelmus an dieser Inquisition mitbeteiligt waren.

*PHILIPPUS*1232 September⁴⁷⁸ – 1265 Februar⁴⁷⁹*KARLETTUS*1245 Dezember⁴⁸⁰*MALGERIUS*1245 Dezember⁴⁸¹Tramonti⁴⁸²*Richter**ROBERTUS*1227 November 28⁴⁸³

Richter von Amalfi und Tramonti.

*RICCARDUS*1238 März 20⁴⁸⁴

Richter von Amalfi und Tramonti.

*JOHANNES*1240 März 20⁴⁸⁵*PASCALIS*1248 Mai 25⁴⁸⁶

⁴⁷³ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 88 f. Nr. 34; siehe auch WINKELMANN, Ungedruckte Urkunden S. 92 Nr. 4.

⁴⁷⁴ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 113 f. Nr. 52 (letzte Nennung als Richter).

⁴⁷⁵ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 88 f. Nr. 34; siehe auch WINKELMANN, Ungedruckte Urkunden S. 92 Nr. 4.

⁴⁷⁶ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 108 f. Nr. 49 (letzte Nennung als Richter).

⁴⁷⁷ WINKELMANN, Ungedruckte Urkunden S. 96 Nr. 11.

⁴⁷⁸ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 95 f. Nr. 41.

⁴⁷⁹ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 116 f. Nr. 54 (letzte Nennung als Richter).

⁴⁸⁰ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 100 ff. Nr. 44.

⁴⁸¹ MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 100 ff. Nr. 44.

⁴⁸² Das nordöstlich von Amalfi liegende Tramonti wurde zeitweilig von den Richtern von Amalfi betreut.

⁴⁸³ CD Amalfitano 2 S. 31 f. Nr. 280.

⁴⁸⁴ CD Amalfitano 2 S. 50 Nr. 301.

⁴⁸⁵ CD Amalfitano 2 S. 60 Nr. 309.

⁴⁸⁶ MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 142 f. Nr. 84.